

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2017 / 2018

zur Vorlage auf der
5. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 26. bis 28. April 2018 in Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

Thematische Schwerpunkte

1. Handlungsfeld Verkündigung.....	1
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	6
3. Handlungsfeld Bildung	8
4. Schule und Religionsunterricht	11
5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	14
6. Handlungsfeld Ökumene	23
7. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste	30
8. Fundraising und Mitgliederorientierung.....	30
9. Sozialforschung und Statistik	31
10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht.....	32
11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling.....	35
12. Organisation	37
13. Liegenschaften	37
14. Querschnittsbereiche.....	37
14.1. Öffentlichkeitsarbeit.....	37
14.2. Chancengleichheit.....	39
14.3. Zwischenbericht zu den Jugendbildungsstätten der EKHN	40
15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)	42
Von der Kirchenleitung eingebrachte Gesetzesvorlagen	44
Veröffentlichungen von Kirchengesetzen und Beschlüssen im Amtsblatt.....	45
Von der Kirchenleitung beschlossene Satzungen und Verordnungen.....	46
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl).....	47

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2016 / 2017

Die Kirchenleitung trat von Mai 2017 bis April 2018 zu

insgesamt 13 zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Zum 30.09.2017 ging Pfarrerin Gabriele Scherle, Pröpstin für die Propstei Rhein-Main, in den Ruhestand.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

„kunstinitiative2017 – Gnade“

Im Frühjahr 2017 wurde die „kunstinitiative2017“ durchgeführt. Zwei Künstlerinnen und ein Künstler konnten für einen Zeitraum von zwei Monaten ihre Position zum Thema „Gnade“ in drei Kirchen in Darmstadt zeigen. Georg Lutz (Stuttgart) brachte eine Installation aus fünf Tonnen Kerzenresten in die Martinskirche. Ein Fremdkörper im Raum, der trotzdem den Menschen nahe kam. Denn das Kunstwerk war interaktiv: Die Reste der Andachtskerzen konnten vom Haufen genommen und wieder angezündet werden. Daniela Kneip-Velescu (Frankfurt) hat den Raum der Michaelskirche mit Licht und Textil verändert. Die von ihr geschaffenen Bankauflagen mit dem Motiv einer Steckdose fanden bei der Gemeinde so großen Anklang, dass sie nun angekauft werden sollen. Lisa Weber (Mainz) hat Turm- und Kirchenraum der Stadtkirche mit einer Videoinstallation bespielt. In einer filmisch innovativen Weise hat sie eine Novelle von Ingeborg Bachmann als Kurzfilm umgesetzt, um das gestellte Thema mit der Frage zu verbinden, ob „Gnade“ heißt, Fehler und Fehlritte nicht anzuschauen oder doch besser genau hinzusehen.

Die „kunstinitiative“ war als begrenzter Wettbewerb ausgeschrieben, um junge Künstlerinnen und Künstler mit einem realisierten Projekt zu fördern. Die Teilnehmenden wurden von einem Fachkurato-

rium vorgeschlagen. Eine unabhängige Jury hat die eingereichten Entwürfe beurteilt und die Gewinner ausgewählt.

In den drei beteiligten Gemeinden wurde das Projekt durch ehrenamtliche Kräfte unterstützt. Nach dem zentralen Eröffnungsgottesdienst mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung fanden weitere Veranstaltungen rund um die Kunst statt. In Gottesdiensten, Gesprächsabenden und Veranstaltungen mit Jugendlichen wurden die Werke zum Anlass genommen, „Gnade“ als zentrales reformatorisches Thema neu in den Blick zu rücken. Diese Veranstaltungen wurden auch von Personen außerhalb der drei Ortsgemeinden wahrgenommen.

Da die Kirchenräume unter der Woche geöffnet waren, konnten mehrere hundert Besucherinnen und Besucher außerhalb der Gottesdienste die Aktion wahrnehmen. Zum Projekt ist ein Katalog erschienen, der die drei Preisträgerarbeiten sowie die eingereichten Wettbewerbsbeiträge zeigt und interdisziplinäre Zugangsmöglichkeiten zum Leitthema „Gnade“ reflektiert.

Organisiert wurde das Projekt unter der Leitung des Zentrums Verkündigung (Referat Kunst und Kirche sowie Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums) in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Frankfurt.

(Die Erstellung der drei Werke wurde mit jeweils 15.000 Euro unterstützt. Insgesamt war das Projekt mit 95.000 Euro angesetzt, um neben den Kunstwerken auch Logistik, Veranstaltungen, Werbung, Internetpräsenz und Katalog zu finanzieren. Rund 87.000 Euro wurden tatsächlich in das ganze Projekt investiert. Die EKHN-Stiftung hat sich mit 15.000 Euro Zuschuss beteiligt.)

Drittes Kindersingfest der EKHN in Worms – Hör auf dein Herz!

Am 29. April 2017 fand das EKHN-weite Kindersingfest zum dritten Mal statt, aus gegebenem Anlass des Reformationsjubiläums in Worms in der Dreifaltigkeitskirche. 200 Teilnehmende sowie 100 Mitwirkende und viele Helferinnen und Helfer waren daran beteiligt. In Workshops machten sich die Teilnehmenden mit Themen wie der Reformation und des Mittelalters auf kreative Weise vertraut. So erfuhren sie die Bedeutung der Lutherrose, übten sich in der Salbenherstellung oder schulten ihre Stimme.

Zum Abschluss fand die Uraufführung des musikalischen Märchens „Hör auf dein Herz!“ statt. Daran waren Chor, Orchester und die Teilnehmenden des Kindersingfestes beteiligt. Reformatorisches Gedankengut hatte auch dieses Stück inspiriert – in der Verwendung von Zitaten Martin Luthers, einer Vertonung seines Abendsegens und der Aufforderung, auf das eigene Herz und auf Gottes Worte zu hören, daraus Konsequenzen zu ziehen und dies im eigenen Leben umzusetzen.

Bei der Musik zur Marktzeit um „5 nach 12“ wurden von allen Anwesenden, Gästen und Marktbesuchern Lieder von Luther in neuen Arrangements gesungen.

Musicals „Respekt!“ und „König-David-Bericht“

„Die Tür ist zu. Respekt!“ so stellt der Türwächter die drei Personen vor die Tatsache ihrer eigenen Respektlosigkeit. Da der einzige Weg nach draußen durch diese Tür führt, müssen sich alle drei ihren Fehlern und ihrer Vergangenheit in Diskussion und Streit miteinander stellen. Respekt ist eine Haltung und Handlungsaufforderung, die Türen öffnet. Das ist die Botschaft des Musicals. Die Produktion des Zentrums Verkündigung unter der Federführung von Wolfgang Diehl und Uwe Hausy wurde auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin von mehr als 2.000 Menschen gesehen und in der EKHN in Kirchengemeinden im Büdinger Land aufgeführt. Das Musical gibt eine Antwort auf die Forderung der hessischen Landesregierung nach „Respekt“ im Umgang miteinander. Beteiligt an dem Musical waren die Chöre und Band von „Nah dran“ und „Brothers und Sisters“. Als Schauspielerinnen

beteiligten sich Ausbildungsteilnehmende der „Modularen Kompaktausbildung – kulturelle Kompetenz und kreative Gestaltung“ - der Theaterpädagogischen Ausbildung der EKHN.

Das Musiktheater „Der König-David-Bericht“ des Frankfurter Komponisten Ralph Abelein erlebte am Pfingstmontag, den 4. Juni 2017 in der Heilig-Geist-Kirche in Frankfurt seine Uraufführung. Grundlage des Stücks ist der gleichnamige Roman von Stefan Heym: Vor dem Hintergrund einer fiktiven Handlung am Hof des Königs Salomo werden die Themen Wahrheitssuche, kritischer Umgang mit der eigenen Tradition, politischer Druck und Standhaftigkeit zum eigenen Gewissen reflektiert. Es handelte sich um ein Kooperationsprojekt unter Federführung des Zentrums Verkündigung mit dem Stadtdekanat Frankfurt, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, der Hochschule Darmstadt und der Ev. Gemeinde Frankfurt-Bockenheim.

EGplus

Gesang und Musik spielten im reformatorischen Prozess vor 500 Jahren eine große Rolle. Gemeinsames Singen machte die Gemeinde zur Mitgestalterin des Gottesdienstes, das Singen wurde zum Markenzeichen der Evangelischen und begründete eine reiche Kirchenmusikpraxis. Diese Entwicklung geht auch heute weiter: deshalb hat unsere Kirche, das gemeinsame Beiheft der EKHN und der EKKW zum Evangelischen Gesangbuch, mit Musikalischen Andachten in den Propsteibereichen eingeführt.

164 neue Lieder im EGplus ergänzen den Bestand des Evangelischen Gesangbuchs. Ergänzend werden Psalmen mit Antiphonen und kurze Andachtsformen zur Verfügung gestellt.

Die Liedauswahl berücksichtigt den Wunsch nach neuen Liedern zum Kirchenjahr, speziell zu Passion und Ostern, und für Kasualien.

Unterschiedliche Frömmigkeitstraditionen mit je eigener musikalischer Prägung finden im EGplus Raum und laden ein, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsam zu singen. So gibt es Lobpreislieder und Gospels, geistliche Volkslieder und Lieder aus verschiedenen liturgischen Traditionen, wie Weltgebetstag oder Iona. Liedermacherinnen und Liedermacher aus der EKHN sind genauso vertreten wie Lieder aus der weltweiten Ökumene.

Ausdrücklich soll das generationenverbindende Singen gefördert werden. Viele Lieder sind schon mit kleinen Kindern singbar. Auch wurden beliebte Lieder aus der Jugendarbeit aufgenommen.

Gerechte Sprache fand sich bislang im traditionellen Kirchengesang wenig. Die Liedtexte des EGplus bieten eine Vielfalt sowohl an Gottesbildern als auch in der Berücksichtigung der Geschlechter.

Großer Wert wird auf einfache Singformen gelegt: kurze Singsprüche, Call-and-Response-Formen, Refrainlieder und alternative liturgische Gesänge in verschiedener Stilistik sollen neue Lust auf das gemeinsame Singen wecken.

Zum EGplus erscheint umfangreiches Begleitmaterial. Bislang liegen das Tastenbuch für Orgel und Klavier, das Posaunenbuch und eine CD zum Kennenlernen aller Lieder vor. Daneben gibt es zwei Chorhefte mit je einer Auswahl an Liedsätzen und ein Heft mit Baukastensätzen für Vokalchor, Posaunenchor und Band.

Ökumenische Studientage zu Mystik und Geistlicher Begleitung

Im Jahr 2017 wurden zwei Studientage, die bisher auf katholischer Seite jährlich verankert waren, ökumenisch durchgeführt. In beiden Fällen ging die Initiative erfreulicherweise von der katholischen Seite aus.

Der erste fand im Frankfurter Haus am Dom unter dem Titel „In der Mitte sind wir eins – Mystik, Reformation(en) und Ökumene“ statt. Fachkundige Referenten aus beiden Konfessionen gestalteten die

theologischen Inhalte, die die Mystik zur Zeit der Reformation wie auch die sich daraus ergebenden Entwicklungen für die Gegenwart aufgriffen.

Der zweite war ein Studientag für alle, die sich im Bereich Geistliche Begleitung engagieren. Das ökumenische Zentrum in Darmstadt Kranichstein ist ein Ort, an dem schon von der Architektur her Ökumene in guter Nachbarschaft gewollt wurde und gefördert wird. Es war ein idealer Tagungsort für einen Tag, bei dem Martin Luther und Ignatius von Loyola in ihrer gegenwärtigen Bedeutung für das Glaubensleben und Formen geistlicher Begleitung in den Mittelpunkt gestellt wurden.

Beide Studientage haben das ökumenische Leben in Frankfurt bereichert und in gewisser Weise schon auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 vorbereitet.

Jugendposaunentag in der Pauluskirche

Am 30. September 2017 fand in der Pauluskirche in Darmstadt der 6. Jugendposaunentag Starkenburg/Rhein-Main des Posaunenwerkes der EKHN statt. Die ca. 100 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 5-18 Jahren erlernen und spielen ein Blechblasinstrument in einem evangelischen Posaunenchor. Begleitet wurden die jungen Trompeter, Posaunistinnen, Hornisten und Tubisten vom Jugend-Posaunenchor „JUPS“ und dem Auswahl-Blechbläser-Ensemble „Blech pur“.

Unter der Gesamtleitung des Landesposaunenwarts Frank Vogel wurde tagsüber das Programm „Mit Luther auf musikalischer Weltreise“ einstudiert und um 18.00 Uhr beim öffentlichen Abschlusskonzert aufgeführt. Das Publikum wurde von den jungen Blechbläserinnen und -bläsern über unsere europäischen Nachbarländer Frankreich, Großbritannien, Schweden hinaus auch in weiter entfernte Regionen wie Russland, die USA, Afrika und Südamerika musikalisch entführt.

Die Moderation übernahm wie immer Pröpstin Karin Held, die mit informativen, manchmal auch etwas „augenzwinkernden“ Texten das Leben Luthers nachzeichnete. Damit die Musik in den richtigen Rhythmus kam, sorgte das Ensemble von Profi-Schlagzeuger Jürgen Karle für den entsprechenden „Beat“.

Die mittlerweile jährlich stattfindenden Jugendposaunentage erfreuen sich großer Beliebtheit und sind ein Highlight der musikalischen Nachwuchsarbeit im Posaunenwerk der EKHN.

Curricula für die Ausbildung zum Dienst der Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten

Nach Inkrafttreten des Gesetzes und der Rechtsverordnung zur Neuordnung des Lektoren- und Prädikantendienstes am 1. Januar 2015 bestand die Notwendigkeit, neue Curricula für die jeweiligen Ausbildungen zu erarbeiten. Diese sollten sowohl der jetzt geltenden Zweiteiligkeit der Ausbildung als auch neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Zur Erarbeitung dieser Curricula wurde u.a. eine Resonanzgruppe eingesetzt, in der neben Ausbilderinnen und Ausbildern auch Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten vertreten waren. Am 27. April 2017 hat die Kirchenleitung die Curricula verabschiedet. In der Folge wurden die Curricula nach einer grafisch ansprechenden Gestaltung in gedruckter Version an alle Ausbilderinnen und Ausbilder und Dekanate versandt. Digital finden sich die Curricula auf der Homepage Ehrenamtliche Verkündigung des Zentrums Verkündigung. Bestandteil der Broschüre mit den Curricula ist ein genauer Ablaufplan mit dem Hinweis auf unterstützende Formulare, die von der Homepage zur Bearbeitung heruntergeladen werden können.

Neue C-Prüfungsordnung der EKHN und EKKW

Die Qualitätssicherung der kirchenmusikalischen Arbeit, die im überwiegenden Teil unserer Gemeinden nebenberuflich ausgeübt wird, ist der Kirchenleitung ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat sie im Juni 2017 die neue Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische C-Prüfung in Kraft gesetzt. Sie entspricht den fachlichen Vorgaben der aktuellen Rahmenordnung der Direktorenkonferenz Kirchenmusik in der EKD, sodass die C-Prüfungen der EKHN in allen Gliedkirchen der EKD anerkannt werden können.

Die neue Prüfungsordnung bildet darüber hinaus die Grundlage für eine gemeinsame Ausbildung und Prüfung mit der EKKW in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern. Die EKKW hat eine gleichlautende Ordnung ebenfalls in 2017 erlassen.

Wichtigste Neuerung ist die Unterscheidung in ein Basismodul, das Musiktheorie, Gemeindesingen und die kirchlich-theologischen Fächer enthält, und in Fachmodule (Chorleitung, Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung, Orgel, Populärmusik mit Schwerpunkt Chorleitung oder Bandleitung).

Eine vollständige C-Prüfung umfasst das Basismodul und ein Fachmodul. Weitere Prüfungen in anderen Fachmodulen können abgelegt werden.

Das Zentrum Verkündigung gibt weitere Informationen zur C-Ausbildung und Prüfung.

Revision der Ordnung der Predigttexte

Die derzeitige Ordnung der Predigttexte, die für die Sonn- und Feiertage vorgeschlagen sind, ist seit 40 Jahren in Gebrauch. Darum haben die kirchenleitenden Entscheidungsorgane der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) eine Revision dieser seit 1978 unveränderten Perikopenordnung auf den Weg gebracht. Der Vorschlag einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe Perikopenrevision wurde allen Landeskirchen zur Erprobung vorgelegt.

Aus der EKHN haben sich 2014/2015 ca. 80 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie weitere Personen aus der Perspektive der Kirchenmusik und der ehrenamtlichen Verkündigung an der Erprobung des Revisionsentwurfs beteiligt. Basierend auf diesen Rückmeldungen sowie unter Berücksichtigung der Voten einer Resonanzgruppe und des Theologischen Seminars Herborn hat das Zentrum Verkündigung eine Stellungnahme verfasst, die sich die Kirchenleitung zu eigen machte. Viele Anmerkungen und Kritikpunkte aus der EKHN sowie den anderen Landeskirchen wurden 2017 von der Arbeitsgruppe aufgenommen und eingearbeitet.

Im Herbst 2017 haben die EKD, die UEK und die VELKD die Ordnung beschlossen, die am 1. Advent 2018 EKD-weit gestartet wird. Neue Perikopenbücher und Lektionare mit den Texten der Lutherübersetzung 2017 werden ab Sommer 2018 im Handel erhältlich sein. Auf der Homepage des Zentrums Verkündigung steht die Ordnung bereits jetzt in tabellarischer Form bereit.

Insgesamt handelt es sich um eine moderate Revision. Die wichtigsten Änderungen sind: Der Anteil alttestamentlicher Texte wurde von derzeit 20% auf ein Drittel erhöht, dabei finden vermehrt erzählende und weisheitliche Texte Einzug. Neu ist auch, dass Psalmen als Predigttexte in die Perikopenordnung aufgenommen wurden sowie mehr Texte, die die Rolle von Frauen in den biblischen Geschichten beleuchten. Die Lesereihen I-III (Evangelium, Epistel, AT) werden für die Predigtjahrgänge gemischt, sodass es z.B. keine reinen Epistelreihen als Predigttexte mehr gibt. In die Proprien der Passionszeit sind mehr Passionserzählungen aufgenommen worden.

Neue Gottesdienstordnungen sind für den Nikolaustag und den Martinstag vorgesehen, um kirchliches Brauchtum stärker mit aufzunehmen. Außerdem gibt es neue Abläufe für Gottesdienste am

9. November und am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. In der neuen Ordnung sind für jeden Sonn- und Festtag nun zwei unterschiedliche Lieder vorgesehen. Im Anhang findet sich eine Auflistung von Themenfeldern (z.B. Frieden, Arbeit usw.), denen Bibeltex-te zugeordnet werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Revision eine breite Zustimmung findet. Die Orientierung an der Perikopenordnung ist in der EKHN nicht verpflichtend. Aus den Rückmeldungen lässt sich aber schließen, dass die Textvorschläge in den Gottesdiensten weitgehend verwendet werden.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe für den Ökumenischen Kirchentag 2021

Im Jahr 2021 findet in Frankfurt der 3. Ökumenische Kirchentag statt. Die Kirchenleitung hat die Aufgabe, die verschiedenen Ebenen der Vorbereitung zusammenzudenken und die Planungen von Seiten der Landeskirche voranzutreiben, einer Steuerungsgruppe übertragen. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe spiegelt die inhaltlichen und strukturellen Ebenen der Landeskirche wieder, die für die Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags wichtig sind.

Ab Dienstbeginn wird die Kirchentagsbeauftragte/der Kirchentagsbeauftragte der EKHN ebenfalls der Steuerungsgruppe angehören. Im Januar 2019 geht diese Steuerungsgruppe im Lenkungsausschuss des Kirchentages auf.

Erfreulich ist die bereits erfolgte enge Verknüpfung zwischen der Diözesanen Koordinierungsgruppe des Bistums Limburg und der Steuerungsgruppe der EKHN. Diese ist Ausdruck des beiderseitigen Interesses, bereits den Vorbereitungsprozess der Gastgebenden ökumenisch zu gestalten.

Entsprechend wird auch das Konzept für die Planung der regionalen Themen in Abstimmung mit dem Bistum Limburg und ggf. der EKKW von der Steuerungsgruppe erarbeitet. Die Vorbereitung der „Staf-felübergabe“ vom Katholikentag in Münster bzw. vom Kirchentag in Dortmund zum Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt erfolgt ebenfalls ökumenisch.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

Perspektiven in der Notfallseelsorge

Die Kirchenleitung hat der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 2. Tagung über die Weiterentwicklung der Notfallseelsorge in der EKHN berichtet. Mit der Drucksache 46/16 legte die Kirchenleitung zugleich geplante Beschlüsse für den Bereich der Notfallseelsorge der Synode vor.

Die Kirchenleitung hat am 19. September 2017 die „Perspektiven in der Notfallseelsorge“ beschlossen, die ab 1. Januar 2018 Gültigkeit haben. Die beschlossenen Maßnahmen nehmen Bezug auf die synodalen Diskussionen der Elften und Zwölften Kirchensynode, auf die Stellungnahmen des Theolo-gischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses der Elften und Zwölften Kirchensynode, auf die Ergebnisse der regionalen Anhörungen und die Vorschläge einer Arbeitsgruppe, die 2016 vom Zentrum Seelsorge und Beratungen einberufen wurde.

Die Beschlüsse der Kirchenleitung beziehen sich auf vier Bereiche:

1. Maßnahmen zur Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme
2. Maßnahmen für den Bereich der Aus- und Fortbildung in Notfallseelsorge
3. Anreizmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer
4. Anreizmöglichkeiten für nichtordinierte Ehrenamtliche

Im Einklang mit dem Votum der Kirchensynode betonen die Beschlüsse der Kirchenleitung u.a. die Freiwilligkeit eines Engagements in der Notfallseelsorge für Pfarrerinnen und Pfarrer im Sinne der

verschiedenen Gaben bei Ordinierten. Soweit eine Pfarrperson freiwillig Teil eines Notfallseelsorge-Systems wird, ist diese Tätigkeit in die Pfarrdienstordnung und ggf. in die Aufgabenbeschreibung aufzunehmen. Soweit in diesem Zusammenhang eine Entlastung von anderen Aufgaben notwendig ist, hat die/der Dienstvorgesetzte dafür zu sorgen. Sofern jedoch eine Pfarrperson ihren freiwilligen Dienst in der Notfallseelsorge nicht als Teil einer 100 % (oder 50 %) Stelle sieht, kann sie auf zwei alternative und nicht kumulierbare Anreizmöglichkeiten zurückgreifen. Sie kann (a) für die Übernahme von Rufbereitschaften Vordergrund- oder Hintergrunddienst Fortbildungsurlaub sammeln oder (b) für Rufbereitschaften im Vordergrunddienst ein Honorar ausgezahlt bekommen. Die Honorar-Maßnahme ist zunächst auf ein Kalenderjahr befristet und wird vor Ablauf des Jahres evaluiert.

Anfang 2018 hat das Zentrum Seelsorge und Beratung mit der Umsetzung der Kirchenleitungs-Beschlüsse begonnen. In der Zwischenzeit haben die meisten Notfallseelsorge-Systeme die 12 Sekretariatsstunden/Monat vertraglich umgesetzt. Regelungen für die Supervisionen in der Notfallseelsorge sind getroffen und dem System und den Trägerdekanaten mitgeteilt worden. Zwei Ausbildungswochen in Notfallseelsorge haben während des Vikariats mit zwei Kursen stattgefunden. Pauschale Zuwendungen in Höhe von 200 Euro sind an die ersten nichtordinierten Ehrenamtlichen für eine individuelle Ausstattung (z.B. Rucksack, Regenschutz, Spielzeug u.a.m.) ausgezahlt worden.

Die Kirchenleitung hofft, mit den gefassten Beschlüssen, einen Beitrag zur Stabilisierung dieses wichtigen Seelsorge-Bereichs der EKHN geleistet zu haben.

Arbeitsgemeinschaft Hospiz der EKHN

Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz in der EKHN entstand in 1996 aus zwei Arbeitskreisen heraus. In ihr schlossen sich diejenigen Hospizinitiativen zusammen, deren Engagement christlich motiviert war. Ziel war und ist die Stärkung der ehrenamtlichen Basis der Hospizarbeit, die Vernetzung der Mitgliedsgruppen untereinander und die Verknüpfung von weiteren Akteuren in Diakonie und verfasster Kirche. Damit soll der Hospizgedanke gestärkt werden und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der EKHN. Nach kleinen Anfängen besteht die AG Hospiz heute aus 34 Mitgliedsinitiativen mit zusammen mehr als 4.700 Mitgliedern. Von diesen 4.700 Mitgliedern sind etwa 800 Ehrenamtliche in der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen aktiv.

Die Schaffung und Weiterentwicklung von Standards für die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Helfern trug wesentlich zum Erfolg der Hospizinitiativen bei. Dies gilt auch für die regelmäßig jährlich stattfindenden „Arnoldshainer Hospiztage“, die zu den ersten Hospiztagen in Deutschland überhaupt gehörten. Vom 2. bis 4. Februar 2018 fanden die Hospiztage zum 28. Mal statt und befassten sich mit dem Thema: „Leicht zu übersehen ... Wie Kinder und Jugendliche Sterben und Tod erleben“.

Durch die Aufnahme in den Kollektenplan konnte ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Hospizinitiativen geleistet und das ehrenamtliche Engagement gestützt und gefördert werden. Die Zuwendungen aus Kollektenmittel eröffneten den Initiativen Handlungsspielräume und halfen ihnen dabei, die Verheißungen und Antworten des christlichen Glaubens in die gesellschaftliche Debatte um hospizliche Themen einzubringen, wie z.B. die Diskussion um Sterbehilfe und Sterbebegleitung oder die Frage nach dem Lebenssinn am Ende des Lebens.

Die AG Hospiz der EKHN als Teil des bürgerschaftlichen Engagements hat einen wichtigen und impulsgebenden Beitrag in die Gesellschaft hinein bewirkt. Dies lässt sich an der Entwicklung und Etablierung der Palliativmedizin im Gesundheitssystem ablesen. Es gibt kaum noch ein Krankenhaus der Akutversorgung ohne Palliativstation und die ambulante palliative Versorgung in der Fläche ist weit fortgeschritten. Hospizliche Ideen und Inhalte sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Für

dieses Engagement in der konkreten Begleitung, aber auch für die öffentlichkeitswirksamen Beiträge zu einer menschenwürdigen Begleitung Schwerstkranker und Sterbender kann den ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und –helfern, den hautamtlichen Koordinatorinnen, ihren Unterstützern und auch den Pfarrerinnen und Pfarrern in diesem Arbeitsfeld nicht genug gedankt werden.

Stellungnahme „Hirntod“ und Organspende

Im November 2017 wurde der Zwölften Kirchensynode eine Stellungnahme mit dem Titel „Hirntod“ und Organspende zugeleitet. Diese Stellungnahme ist das Ergebnis eines Beratungsprozesses der interdisziplinären „Arbeitsgruppe Medizinethik“.

Die Kirchenleitung hatte diese Stellungnahme zuvor in Auftrag gegeben. Hintergrund war die Anfrage von christlichen Ärztinnen und Ärzten, ob die gemeinsame Stellungnahme zum Thema Organspende, die 1990 von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD herausgegeben wurde, nicht zu überarbeiten sei, weil darin der „Hirntod“ mit dem Tod des Menschen gleichgesetzt würde.

Von ärztlicher Seite aus wurden wesentliche Frage- und Problemstellungen benannt: Ob der Organspender oder die Organspenderin nach festgestelltem „Hirntod“ wirklich „tot“ ist, erschließt sich eben nicht unmittelbar. Wie sind sichtbare Zeichen der intensivmedizinischen Versorgung von Atmung, Pulsschlag und Körperwärme zu interpretieren? Als „technische Verdeckung“ des bereits eingetretenen Todes oder als letzte Phase des sterbenden Lebens?

Die vorgelegte Stellungnahme zeigt auf, dass die Deutung des „Hirntodkonzeptes“ von dem zu Grunde liegenden Menschenbild abhängig ist. Dies ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Frage, ob der „Hirntod“ der Tod des Menschen ist und eröffnet Räume für die eigene Auseinandersetzung und Positionierung.

Die Kirchenleitung dankt den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Medizinethik“ an dieser Stelle ausdrücklich für ihren konstruktiven Beitrag.

3. Handlungsfeld Bildung

Erste Konferenz der jungen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, Kooperation mit der Ehrenamtsakademie und der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau (EJHN e.V.), die Ehrenamtsakademie der EKHN (EAA) und der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung luden vom 4. bis 5. November 2017 junge Kirchenvorstandsmitglieder bis 27 Jahren in die Evangelische Akademie nach Frankfurt am Main zur ersten Konferenz junger Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten aus einem Umkreis von bis zu 100 Kilometern an, um sich auszutauschen und mehr von anderen jungen Kirchenvorstandsmitgliedern über deren Erfahrungen im Kirchenvorstand zu erfahren.

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer bekamen auf der Konferenz einen Überblick über die Strukturen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Sie konnten sich in Workshops mit Konfliktmanagement beschäftigen. Unterstützt vom Institut für Personal und Organisation (IPOS) wurde ermöglicht, sich mit dem eigenen Konfliktverhalten, dem Umgang in konflikthaften Situationen sowie mit der Unterscheidung von Meinungsverschiedenheit und Konflikt zu befassen. In einem Bibliolog-Workshop wurde eine neue Form des Zugangs zu biblischen Texten erprobt. Professionell angeleitete Artikulationsübungen vermittelten selbstbewusstes Auftreten und Präsentieren.

Das Thema "Sport und Religion" wurde bei einem Besuch in der Commerzbank Arena bearbeitet. Auch die individuelle Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Kirchenvorstand wurde in den Blick genommen in der Auseinandersetzung mit relevanten Themen der Kirche und in Hinsicht auf die Verantwortung für Mitarbeitende und Finanzen. Fundierte Kenntnisse über Struktur und rechtliche Rahmenbedingungen sowie über Abläufe und Arbeitsformen halfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Entwicklung und Schärfung der eigenen Position. Die Konferenzen für junge Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sollen nun jährlich zu verschiedenen Themen stattfinden, um die Freiwilligen zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Es geht darum, mit ihnen ein Netzwerk zu gestalten auch in sozialen Medien.

Unter <http://ehrenamtsakademie.ekhn.de/Startseite/einzelansicht/news/1-konferenz-junger-kirchenvorstandsmitglieder.html> ist ein Bericht dieser Veranstaltung zu finden.

Sachstand Projekt „gerechte kirchliche Jugendpolitik“

Seit der Herbstsynode 2015 ist mit dem Jugendbericht der Kirchenleitung der Begriff „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ eingeführt. Gemeint ist damit eine gesamtkirchliche Konzeption evangelischer Jugendarbeit, die sich am Konzept kohärenter Jugendpolitik orientiert. Zurzeit arbeiten mehrere Projektgruppen an einzelnen Aspekten dieser Konzeption: zum Kindeswohl, zur Inklusion, zum evangelischen Bildungsverständnis, zur Qualifizierung Ehrenamtlicher, zu Jugenddelegierten auf allen Leitungsebenen und zum Jugend- und Haushaltscheck. Noch im Laufe dieses Jahres werden die ersten Teilkonzeptionen veröffentlicht. Eine Gesamtkonzeption wird voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen.

Gendergerechtigkeit, Fachgruppe, Handreichung

Auf ihrer Vollversammlung im Herbst 2015 befasste sich die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau (EJHN e.V.) mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit. Ein Positionspapier wurde verabschiedet, in dem u.a. zu lesen ist: „Alle Menschen haben das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung! Wir laden Trans*- und Inter*menschen ein, sich bei uns wohlfühlen. Sie stehen unter Gottes Segen“. Die Kirchenleitung nahm diesen Impuls auf und beauftragte Landesjugendpfarrer Bach-Leucht mit der Einberufung einer Fachgruppe Gendergerechtigkeit. Diese tagt regelmäßig seit Ende 2015 und hat sich zunächst des Themas „Transsexualität“ angenommen. Es wurde eine Handreichung vorbereitet, die zur Frühjahrssynode 2018 erscheinen wird. Die Kirchenleitung verfolgt mit dieser Handreichung das Ziel, über dieses Thema differenziert zu informieren. Inhaltlich bietet diese Handreichung einen Blick auf das Phänomen „Transsexualität“ aus theologisch-anthropologischer Sicht unter Einbezug von Rechtsfragen und neuesten Erkenntnissen der Neurowissenschaften. Praktische Hinweise für Gottesdienst oder Konfirarbeit sind enthalten.

Evaluation des Förderprogramms Familienzentren gestalten: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke

Im September 2017 beschäftigte sich die Kirchenleitung intensiv mit dem durch das Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS) der Evangelischen Hochschule Darmstadt vorgelegten Evaluationsbericht zum Förderprogramm „Familienzentren gestalten: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke“.

Im Rahmen eines fünfjährigen Projektes hatte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Herbst 2012 beschlossen, 50 sich entwickelnden Familienzentren für drei Jahre eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Zusätzlich zu dieser Unterstützung wurden im Zentrum Bildung der EKHN die not-

wendige fachliche Beratung installiert und Ressourcen für ein formatspezifisches Qualifizierungsprogramm bereitgestellt. Die Bereitstellung gesamtkirchlicher Mittel für ein solches Förderprogramm war der Überzeugung geschuldet, dass die Einrichtung eines evangelischen Familienzentrums die besondere Möglichkeit bietet, kirchliche und diakonische Angebote in einen verbindlichen Kooperationszusammenhang zu bringen, welcher den Menschen vor Ort dienen wird.

Der Evaluationsbericht, der der Synode im November 2017 vorgelegt wurde, konnte aufzeigen, dass Familienzentren als Bestandteil vernetzender Gemeinwesenarbeit sowohl positiv in den Sozialraum wirken als auch mit niederschweligen Angeboten Menschen unterschiedlicher Milieus, Kulturen, Religionszugehörigkeiten und Generationen zusammenbringen können. So ist an vielen Orten die Familienzentrenarbeit als zukunftsorientierte Form der Gemeindeentwicklung nicht mehr wegzudenken.

Das Gesamtprojekt endet mit dem Auslaufen der Fachberatung durch den Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung zum August 2018.

Flucht/Arbeit mit Geflüchteten/Fluchtursachen inkl. Fachtag, eine Kooperation mit der Diakonie Hessen, dem Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW und dem Zentrum Bildung der EKHN

Die gesamtgesellschaftlichen Impulse, die von den derzeitigen Flucht- und Migrationsbewegungen ausgehen, haben weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Bildungssektor – auf Bildungspolitik, Bildungsforschung, Bildungsinstitutionen und letztlich auch auf Bildungsarbeit vor Ort. Wie unter einem Brennglas werden wesentliche Fragestellungen des Zusammenlebens und zentrale Problemstellungen von Bildungsarbeit sichtbar. Es geht primär um Fragen der Inklusion vs. Exklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Chancengleichheit, der Geschlechtergerechtigkeit und der Integration.

Die EKHN begreift Bildung als einen lebenslangen Prozess und als eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Dies bildet sich auch in dem Positionspapier der Fachgruppe „Bildung und Arbeit mit Geflüchteten“ des Zentrums Bildung ab, zu finden unter

<http://www.zentrumbildung-ekhn.de/positionen/>.

Dies wurde auch deutlich bei dem Fachtag „Bloß weg von hier“ zum Thema Flucht und Fluchtursachen, der im Frühjahr 2017 im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW in Frankfurt stattfand und in Kooperation mit der Diakonie Hessen und dem Zentrum Bildung der EKHN durchgeführt wurde. Mehr als 40 Menschen aus Kirche, Diakonie, Politik und Verwaltung nahmen an dem Fachtag teil. Sie erhielten Informationen über Flucht und Fluchtursachen in Zahlen und Fakten, lernten die Ausstellung „Bloß weg von hier“ kennen und entwickelten Ideen, wie sie die Ausstellung in ihren Kontexten einsetzen können. Diese kann beim Zentrum Oekumene entliehen werden. Das von Flüchtlingen geführte Hotel Plaza in Athen wurde vorgestellt als „The best hotel in Europe“, ein Projekt von „Welcome to Europe“ in Hanau, das sich allein durch Spenden finanziert. Drei Frauen mit Fluchterfahrungen stellten ihre Fluchtgeschichten vor: die Flucht von vier Geschwistern mit ihrer Mutter aus Ostpreußen, die Flucht von zwei Schwestern aus Bosnien und die Flucht einer Mutter mit zwei Töchtern aus dem Jemen, die Ehemann und Sohn zurücklassen musste.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelten Ideen für Veranstaltungen in ihrer eigenen Region mit ihren Gruppen und konnten zahlreiche Literaturhinweise und Tagungsunterlagen für Ihre Weiterarbeit vor Ort mitnehmen.

4. Schule und Religionsunterricht

Qualitative Weiterentwicklung der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2017 die Kirchenverwaltung beauftragt, in enger Abstimmung mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz Gespräche mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz aufzunehmen. Im Blick auf Hessen soll geprüft werden, wie auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Kultusministeriums über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 3. September 2014 eine konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht weiterentwickelt werden kann. Im Blick auf Rheinland-Pfalz soll ähnlich wie in Hessen eine Rechtsgrundlage mit dem Land Rheinland-Pfalz erarbeitet werden, die eine konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ermöglicht.

Auch die Bistümer in Hessen und Rheinland-Pfalz haben in letzter Zeit in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder deutlich ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert. Eine gegenseitige Verständigung auf Fach- und Leitungsebene soll in der ersten Jahreshälfte 2018 stattfinden.

Einerseits gibt es in Hessen die Situation, dass im Falle nicht ausreichender Schülerzahlen auf der Grundlage des o. g. Erlasses des Hessischen Kultusministeriums auf Antrag der Schulen gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet werden können. Das betrachten die evangelischen Landeskirchen in Hessen jedoch als „Mängelverwaltung“, da es hier lediglich aus schulverwaltungstechnischen Gründen zur Bildung gemischt-konfessioneller Lerngruppen kommt. Auf Erlassgrundlage muss wohl weiter so verfahren werden, da der Rückgang der getauften Schülerinnen und Schüler zukünftig keine andere Situation erwarten lässt. Das ist aber aus Sicht der evangelischen Landeskirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz noch keine konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.

Deshalb sehen die evangelischen Kirchen andererseits die Notwendigkeit einer *qualitativen Weiterentwicklung* der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht. Sie bezieht sich auf Situationen, in denen genügend Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte beider Konfessionen vorhanden sind, so dass aus religionspädagogischen, didaktischen Gründen gemeinsam verantworteter (dennoch immer konfessioneller) Religionsunterricht stattfinden kann. Für dieses Modell des Religionsunterrichts in der Begegnung mit der anderen Konfession gelten für die EKHN drei Eckpunkte:

- 1) Der Unterricht geschieht *kontextuell*. Also nicht flächendeckend, sondern nur dort, wo es geeignete Bedingungen gibt. Er ist auch zeitlich auf einzelne Jahrgangsstufen beschränkt.
- 2) Der Unterricht ist *kooperativ*. Beide Konfessionen verantworten den Religionsunterricht gemeinsam auf Grundlage eines geeigneten Lehrplans, gleicher personeller Ressourcen.
- 3) Dieser Unterricht bleibt *konfessionell*, also Unterricht in Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft (Konfession) nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz.

Bibelhaus Erlebnismuseum und Qumran-Ausstellung

Im Jahr 2015 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. als Träger des Bibelhaus Erlebnismuseums in Jerusalem einen umfänglichen Leihvertrag mit der Israelischen Antikenverwaltung unterzeichnet. Dieser Vertrag sieht unter anderem vor, dass Schriftrollenfragmente aus den Höhlen von Qumran im Bibelhaus Erlebnismuseum ausgestellt werden können. In Wahrnehmung dieser Option legte die Frankfurter Bibelgesellschaft der Kirchenleitung im Juli 2015 ein Konzept für eine Qumran-Ausstellung für die Jahre 2018 oder 2019 mit Originalen aus Qumran vor. Die geplante Drittelfinanzierung sieht einen Zuschuss der EKHN in Höhe von 400.000 EURO vor. Der Zuschuss wurde genehmigt und steht nach wie vor in voller Höhe bereit.

Die Israelischen Antikenverwaltung legte daraufhin im Jahr 2016 eine Liste mit zehn Exponaten vor, für die eine rechtsverbindliche Rückgabezusicherung durch das Land Hessen auch bei etwaigen Ansprüchen auf Herausgabe von Seiten Dritter – eine sog. Immunitätserklärung – gefordert wurde. Diese Immunitätserklärung, die nach dem Kulturgüterschutzgesetz im Benehmen mit dem Bundesministerium für Kultur und Medien ausgesprochen wird, konnte trotz intensiver Bemühungen auch der politisch Beteiligten bis Januar 2018 nicht in einer von der Israelischen Antikenverwaltung akzeptierten Form vorgelegt werden.

Die Vorbereitung der Ausstellung hat sich bereits erheblich verzögert und eine Realisierung der Immunitätserklärung sowie deren Zeitpunkt sind offen, sodass die Ausstellung nicht mehr 2019 stattfinden kann. Zudem muss für eine notwendiger Weise veränderte Liste von Exponaten erneut eine Ausstellungskonzeption erarbeitet und die Kosten für die Ausstellung neu berechnet werden.

Aufgrund dieser Sachlage hat das Präsidium der Frankfurter Bibelgesellschaft im Januar 2018 einstimmig beschlossen, das Projekt einer Ausstellung mit Schriftrollen vom Toten Meer zu beenden.

Entwicklung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg

Die wirtschaftliche Entwicklung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gestaltet sich positiv. Seit seiner Gründung im Jahr 2004 hatte das Gymnasium die EKHN vor größere ökonomische Herausforderungen gestellt. Dank zahlreicher Optimierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Schule und der mittlerweile der Größe des Gymnasiums angepassten Refinanzierung des Landes – diese wurde entsprechend der gesetzlichen Regelungen bisher mit einem Zeitversatz von zwei Jahren pauschal geleistet – war im Jahr 2017 kein Zuschuss der EKHN nötig. Diese ausgesprochen günstige Situation wird sich über das Jahr 2018 hinaus aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen nicht fortsetzen lassen. Die Zuschüsse werden sich prognostisch im mittleren sechsstelligen Bereich stabilisieren, was eine deutliche Reduktion gegenüber den Vorjahren bedeutet.

Aktuell wird die Mensa erweitert. Diese Baumaßnahme ist notwendig, weil erheblich mehr Schülerinnen und Schüler (zurzeit 500) das Essensangebot wahrnehmen. Denn die ursprünglich zweizügig geplante Schule wird seit 10 Jahren dreizügig betrieben. Die Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden komplett vom Land Rheinland-Pfalz und dem Westerwaldkreis getragen. Letzterer hat zusätzlich die Übernahme etwaiger Kostensteigerungen im Bauvollzug schriftlich zugesagt.

Das Gymnasium ist ein attraktiver und akzeptierter Partner in der regionalen Bildungslandschaft des Westerwaldkreises geworden. Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler steht aber auch vor Herausforderungen: Zum Schuljahr 2018/19 gab es 109 Anmeldungen für 75 Plätze.

Flüchtlingsarbeit in den Schulen in Laubach und in Bad Marienberg

Projekt „Integration durch Wohn- und Bildungsangebot im Laubach-Kolleg“

Zum Halbjahreswechsel des Schuljahres 2017/18 besuchen drei Geflüchtete die gymnasiale Oberstufe, fünfundzwanzig junge Erwachsene, darunter zwei Schülerinnen deutscher Herkunft, die Realschule für Erwachsene in Phase R3 bzw. R2 und zwölf junge geflüchtete Erwachsene den Vorkurs zur Realschule für Erwachsene. Die Herkunftsländer der Geflüchteten sind Syrien, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, Irak und Jemen.

Die dreizehn jungen Erwachsenen der R3 (neun Männer, vier Frauen) waren von Beginn an in der Klasse dabei und haben die Zulassung zur Prüfungsphase der Realschule für Erwachsene erreicht. Die zwölf jungen Erwachsenen der R2 (neun Männer, drei Frauen) im ersten Jahr der Realschule für Erwachsene zeigen deutlich differente Arbeits- und Lebenshaltungen. Das Sprachniveau differiert auch nach dem Vorkurs noch erheblich. Eine mehrheitlich gute Arbeitshaltung geht einher mit immer

wieder hohen Fehlzeiten. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten zugewandt, sehr kleinschrittig, mit individuellen Förderplänen und nehmen die Herausforderung außerordentlich geduldig im Miteinander des Lehr-/Lernprozesses an.

Im Wohnheim leben 19 Schülerinnen und Schüler aus dem Projekt, die Übrigen leben mit ihren Familien in Laubach. Es zeigt sich, dass Integration sowohl an die Schule und als auch an das Wohnheim hohe Anforderungen stellt. Obwohl die Schülerinnen und Schüler ein hohes Engagement im Ökoprosjekt und im Sport (1. Platz im Volleyball-Turnier und sehr hohe Teilnehmerzahlen in der Fußball-AG des Laubach-Kollegs) zeigen, bleiben die ausländischen Wohnheimbewohner häufig unter sich. Hier wird sich über die Wohnheimsleitung und weitere Projekte in Zusammenarbeit von Schule und Wohnheim eine engere Vernetzung hin zu Vereinen und zur Alltagskultur in Laubach entwickeln müssen.

Im schulischen Raum gelingt die Integration formal besser. Der Realschulzweig arbeitet aktiv in der Schülervvertretung mit. Zwei Geflüchtete sind im Jugendbeirat der Stadt Laubach tätig.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg

Am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg werden im Schuljahr 2017/2018 15 geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Für das Schuljahr 2018/2019 sind sieben weitere geflüchtete Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe fünf angemeldet worden.

Die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist ein Arbeitsschwerpunkt der Schulgemeinschaft. Für ihre Integration sind neben dem Deutschunterricht, der im Umfang von 26 Lehrerwochenstunden unterrichtet wird, die Bildungsangebote der Ganztagschule sehr wichtig: Gemeinsames Musizieren im Schulchor oder in der Swingcombo, Teambildung in den unterschiedlichen Sportmannschaften der Schule, kooperative Lern- und Übungsmöglichkeiten, künstlerische Arbeitsgemeinschaften sind die Bildungs- und Integrationsangebote, die sich als sehr wirkungsvoll erwiesen haben.

Wichtige Unterstützung erfährt die Schule in ihrer Integrationsarbeit durch das Dekanat Westerwald, die Kommune sowie örtliche Vereine. Gemeinsam wurden kulturelle Fahrten (Besuch des Landtages, Museen), Informations- und Austauschabende sowie ein mehrtägiges Kunst- und Kulturfest im September des vergangenen Jahres durchgeführt. Dabei zeigte sich sehr deutlich und überzeugend, dass die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit vieler engagierter Menschen, Vereine und Einrichtungen nicht nur integrationsfördernd ist, sondern auch Toleranz, Akzeptanz und die demokratische Bürgergesellschaft vor Ort stärkt.

Konfirmandenarbeit: Der Leitfaden zur Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

2. Auflage

Die EKHN hat die beiden EKD-Studien zur Konfirmandenarbeit aus den Jahren 2009 und 2015 intensiv ausgewertet und als ein grundlegendes Ergebnis die konsequente Stärkung des Gemeindebezugs der Konfirmandenarbeit definiert. Das schließt selbstverständlich regionale Kooperation nicht aus, markiert aber den Ort, an dem die Arbeit konzipiert und verantwortet wird. Um für diese Arbeit eine Unterstützung zu leisten, wurde im Auftrag der Kirchenleitung von einer Arbeitsgruppe die Handreichung „Konfizeit gemeinsam gestalten. Leitfaden für ein Rahmenkonzept gemeindebezogener Konfirmandenarbeit in der EKHN“ erarbeitet.

Nachdem diese Handreichung im Oktober 2015 auf der Dekanekonferenz vorgestellt worden war, erfolgte im November 2015 der Versand von jeweils zwei Exemplaren – mit dem Angebot zur Nachbestellung – an jede Kirchengemeinde der EKHN. Außerdem wurden sämtliche Texte und zusätzliche Materialien für die Arbeit mit dem Leitfaden auf der Internetseite www.konfi-zeit-gestalten.de zur Verfügung gestellt.

In der Folgezeit lag der Schwerpunkt der begleitenden Informations- und Einführungsarbeit des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN (RPI) auf regionaler Ebene in den Dekanaten. Bis Ende 2017 wurde der Leitfaden in 21 Dekanaten in der Regel bei den Dekanatskonferenzen präsentiert und es wurde probeweise damit gearbeitet. In einigen weiteren Dekanaten wurde der Leitfaden durch andere Personen vorgestellt. Gute Resonanz fand der Leitfaden auch auf der Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ im Herbst 2015 in Gießen und auf der bundesweiten Tagung zur Konfirmandenarbeit im November 2016 in Villigst. Seit Herbst 2015 haben mehr als 40 Gemeinden weitere Exemplare nachbestellt, um vor Ort mit dem Material arbeiten zu können, sodass eine zweite Auflage notwendig geworden ist.

Die Rückmeldungen, die bisher zur Arbeit mit dem Leitfaden vorliegen, sind ermutigend. In den Gemeinden, in denen das RPI in Pilotprojekten Klausurtagung des Kirchenvorstandes zur Konfirmandenarbeit begleitete, zeigte sich, dass das Material ein gutes Instrument zur Arbeit an dem eigenen Rahmenkonzept darstellt.

5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

Demokratische Kultur in der Gesellschaft stärken

Am 01.09.2017 begann das im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung angesiedelte P-2025-Projekt „Demokratische Kultur in der Gesellschaft stärken“ durch Besetzung der gesamtkirchlichen Fachstelle. Die Projektstelle bietet Impulse zum Umgang mit menschenfeindlichen Tendenzen in Kirche und Gesellschaft, die Dialogbereitschaft mit klarer Positionierung für gelebte Menschenfreundlichkeit Gottes verbindet. Diese Impulse werden durch zentrale und regionale öffentliche Veranstaltungen, durch Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch Veröffentlichungen, wie im Heft 1/2018 von „unterwegs zu menschen“, auf der Website zur Impulspost 1/2018 und in unterschiedlichen Zeitungen und Webangeboten verbreitet.

Die Projektstelle leistet eine laufende Analyse der Situation in den Dekanaten und der relevanten Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene und steht allen Gremien, Dekanaten und Gemeinden der EKHN für Fachberatung und Unterstützung bei Fragen und Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zur Verfügung. Die Projektstelle arbeitet derzeit intensiv mit zahlreichen Fach- und Profilstellen, Dekaninnen und Dekanen und regionalen kirchlichen Gremien zusammen. In einigen Dekanaten werden verschiedene Formate erprobt, um die Erfahrungen später anderen Dekanaten zur Verfügung zu stellen. Die Projektstelle ist für alle Gremien und Dekanate der EKHN ansprechbar.

Auf außerkirchlicher Ebene wird eine enge Vernetzung mit im Themengebiet engagierten Institutionen, insbesondere durch Mitgliedschaften im Beratungsnetzwerk Hessen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus und im Kompetenznetzwerk "Demokratie leben!" in Rheinland-Pfalz sichergestellt. Inhaltliche Schwerpunkte waren bislang: Stärkung der Demokratie und Umgang mit menschenfeindlicher Agitation in diversen Beratungsgesprächen in Dekanaten sowie in Vorträgen in Rüsselsheim, Mainz und Büdingen; Naturschutz und Rechtsextremismus in einer Veranstaltung des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz im ZGV sowie rechte Mobilisierung gegen Geschlechtergerechtigkeit und deren Verbindungen zu christlichen Gruppen und Persönlichkeiten am Beispiel der „Demo für alle“ und dem „Marsch für das Leben“ mit einem Workshop an der Universität Mainz und einem für Frühsommer 2018 geplanten Fachtag in Heppenheim.

Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Ausbildung

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein für sozialen Frieden und innere Sicherheit in unserem Land. Die Kirchenleitung betrachtet mit Sorge eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Auch die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Im Bereich der Hartz-IV-Empfänger ist die Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren gestiegen. Mehr als ein Drittel leben schon länger als vier Jahre und mehr als die Hälfte länger als zwei Jahre im Grundsicherungssystem. In Hessen bezogen im Juni 2017 37,7 Prozent der Hartz-V-Empfängerinnen und –Empfänger vier Jahre oder länger Hartz-IV-Leistungen, in Rheinland-Pfalz lag der Anteil mit 33,3 Prozent leicht darunter. Statistische Untersuchungen zeigen überdies, dass sich der Anstieg der Zahl der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr zwar leicht abgeschwächt hat, doch befindet er sich nach wie vor auf hohem Niveau (<https://statistik.arbeitsagentur.de>).

▪ **Fachforum Arbeitsmarktintegration Geflüchteter**

Mit der aktuellen Situation der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter befasste sich am 22. Mai 2017 ein von der Kirchenleitung unterstütztes Fachforum in der Werkstattkirche Gießen. In Kooperation der Jugendwerkstatt Gießen gGmbH, der Evangelischen Dekanate Gießen und Grünberg und des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung kamen an diesem Tag über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jobcenter sowie zahlreiche ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer zusammen, um sich über die aktuelle Situation, über Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in ihrer Region auszutauschen. Die Kirchenleitung begrüßt ausdrücklich das Engagement ihrer Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, auch für diese Zielgruppe.

▪ **Erster Erwerbslosenempfang**

Neben der beständigen Arbeit der von der Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung" finanziell unterstützten Einrichtungen und Projekte zur Begleitung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt, wurde im August 2017 der erste „Erwerbslosenempfang“ in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durchgeführt. Unter dem Motto „Zeit für Begegnung von Mensch zu Mensch“ lud das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung am 15. August 2017 Erwerbslose, Mitarbeitende in Erwerbsloseninitiativen und Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker gemeinsam zu einem Treffen ein und eröffnete Raum für Begegnungen, für die sich so sonst kaum Gelegenheiten ergeben. Mehr als 120 Menschen folgten dieser Einladung. Die Kirchenleitung empfiehlt, solche Gespräche, in denen es vor allem um das persönliche Kennenlernen und Verstehen geht, auch an anderen Orten im Kirchengebiet zu initiieren.

▪ **Erster Azubigottesdienst**

Die Kirchenleitung unterstützt schon seit Jahren vielfältige Aktivitäten im Kontext der Integration von Jugendlichen in die Ausbildung. Eine gute Ausbildung ist insbesondere für benachteiligte Jugendliche ein wichtiger Schritt zur Integration in unsere Gesellschaft und ein wichtiger Schritt zur Teilhabe. Der Kirchenleitung ist es dabei ein wichtiges Anliegen, insbesondere diejenigen zu unterstützen, die von dieser Teilhabe ausgeschlossen zu werden drohen. Es ist alarmierend, wenn der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung feststellt, dass insbesondere Kinder aus unteren sozialen Schichten aufgrund fehlender Schulabschlüsse ihren Wunschberuf nicht realisieren können. (Aus-) Bildungskarrieren stehen in Deutschland nach wie vor in problematischer Abhängigkeit zum jeweiligen sozialen Status. Auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es immer geringere Erfolgsaussichten in den favorisierten Berufsgruppen.

Neben einer ganz praktischen Unterstützung liegt es aber auch im Interesse der EKHN, Menschen in Übergängen ihres Lebens geistlich zu begleiten. So hat die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf im Reformationsjahr gemeinsam mit Prälat Giebelmann vom Bistum Mainz in einem ersten ökumenischen AZUBI-Festgottesdienst im September 2017 in Darmstadt den jungen Auszubildenden und ihren Ausbilderinnen und Ausbildern Gottes Segen zugesprochen, um sie für den neuen Lebensabschnitt zu stärken. Mit diesem Azubigottesdienst, der unterstützt vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem ehrenamtlichen Ausbildungsnetzwerk st.ar.k sowie den Südhessischen Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften, der IHK und den Hessischen Handwerkskammern veranstaltet wurde, wollte die EKHN im Reformationsjahr ein ganz besonderes Zeichen setzen. Mit diesem besonderen Gottesdienst soll die besondere Bedeutung, die die duale Ausbildung in Deutschland hat, gewürdigt und auch die Arbeit der Ausbildungsbetriebe für die jungen Menschen wertschätzt werden. Daher ist es der Kirchenleitung ein besonderes Anliegen diesen Übergang in Ausbildung auch über das Reformationsjahr hinaus weiterzuentwickeln.

Europa

Spätestens seit dem britischen Referendum zum Brexit steckt die Europäische Union in einer tiefen Krise. Es ist Überzeugung der Kirchenleitung, dass dies Christinnen und Christen nicht egal sein kann, denn die europäische Idee entspricht durchaus christlichen Ideen, weil sie Grenzen überwindet und Menschen zu Gleichen macht. Die christlichen Kirchen müssen daher gerade angesichts bestehender Europaskepsis und aufkommendem nationalistischen Populismus vor Ort und auf europäischer Ebene ihre Stimme klar und deutlich für ein demokratisches, gerechtes und solidarisches Europa erheben. Die Kirchenleitung hat sich in diesem Sinne auf verschiedene Weise im Berichtsjahr mit dem Europathema befasst.

▪ Stellungnahme zur Konsultation über die Modernisierung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2020

Im Mai 2017 erstellte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Auftrag der Kirchenleitung ein Positionspapier zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union für die Förderperiode 2021-2027 (s. www.zgv.info). Die EU führte zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ein breites Beteiligungsverfahren durch. Neben 323.000 Fragebogen-Rückmeldungen von EU-Bürgern gingen bei der EU 693 Stellungnahmen ein.

Die Gemeinsame Agrarpolitik macht mit rund 55 Milliarden Euro/Jahr nach wie vor etwa 40 % des gesamten EU-Haushaltes aus. Aufgrund des Brexits, hoher Jugendarbeitslosigkeit, Flüchtlingskrise, drängender Umweltweltprobleme, Wissenschaftsstaus etc. ist in Zukunft mit einem stark sinkenden Finanzvolumen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu rechnen.

Umso mehr stellt sich die Frage nach der gesellschaftlichen Legitimation und Effektivität der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Stellungnahme spricht sich für eine unabhängige, wissenschaftliche Politikevaluation der bisherigen Gemeinsamen Agrarpolitik aus und benennt einige Mängel der Gemeinsamen Agrarpolitik, etwa Mitnahmeeffekte durch Lobbygruppen oder die überbordende Bürokratie. Sie fordert für die Zukunft eine frühzeitige Politikfolgenabschätzung und hohe Entscheidungstransparenz. Die Stellungnahme empfiehlt außerdem für die Neuaufstellung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine sehr viel stärkere Kohärenz mit folgenden EU-Politikfeldern: Welternährung, Entwicklungs- und Friedenspolitik, gerechte Handelspolitik, Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, nachhaltige und sozial orientierte Raumordnungspolitik sowie hochwertiger Verbraucherschutz. Stärkere Umschichtungen der Gelder der Gemeinsamen Agrarpolitik werden gefordert. Profitieren sollten davon die Agrarforschung und -bildung, integrierte ländliche Entwicklungsprozesse, die Honorierung positiver Umwelt-

leistungen wie die Biodiversitätsförderung, sozioökonomisch schwächere landwirtschaftlichen Betriebstypen etc.. Gleichzeitig sollten die Änderungsprozesse der Gemeinsamen Agrarpolitik schrittweise erfolgen, um den Landwirten ausreichende Planungssicherheit zu geben. Strukturbrüche seien unbedingt zu vermeiden.

- **Die europäische Idee fördern – Wettbewerb
„500 Jahre Reformation – Deine These(n) für Europa“**

Vom 14. August 2017 bis zum 31. Oktober 2017 waren Konfirmanden-Gruppen innerhalb der EKHN aufgerufen, sich am Wettbewerb „500 Jahre Reformation – Deine These(n) für Europa“ zu beteiligen. Der Wettbewerb wurde vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und mit Mitteln des Projektbüros Reformationsdekade in der EKHN unterstützt. Mit dem Wettbewerb hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, europäische Themen anzusprechen, die aus ihrer Sicht einer Reformation bedürfen und in einen offenen Dialog über die Europäische Union (EU) einzutreten.

Frei nach dem Motto „Mach Dein Ding“ reichten die teilnehmenden Konfirmanden-Gruppen in unterschiedlicher Art und Weise ihre Thesen zu Europa ein. Insbesondere die Themen Migration, Ungleichheit und Umweltschutz waren Gegenstand der Thesen. Mit ihren Thesen setzten die Konfirmandinnen und Konfirmanden ein Zeichen für eine lebendige EU.

Um den europäischen Gedanken zu fördern, ist u. a. für 2018 geplant, dass sich die EKHN auch mit einer Veranstaltung an der Europawoche des Landes Hessen (2. bis 15. Mai 2018) beteiligen wird.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Gesellschaft wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus, kein Mensch bleibt unberührt. Auch die EKHN ist in allen ihren Systemteilen und Ebenen (Gesamtkirche, Dekanate, Einrichtungen etc.) von der digitalen Transformation der Gesellschaft betroffen. Sie verändert nicht nur ein wenig, sondern durchdringt dauerhaft unsern Umgang mit Wirklichkeit und Kommunikation und damit unser gesellschaftliches und kirchliches Miteinander. Die Arbeits- und Organisationswelt sei nur exemplarisch genannt: für Verwaltung und Dienstleistungsbereich geht es hier vor allem um die intelligente Verknüpfung großer strukturierter und unstrukturierter Datenmengen aus bisher nicht verknüpften Produktions- und Tätigkeitsfeldern, mit dem Ziel, prognostische Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu machen (predictive analysis) oder Organisations- und Verwaltungshandeln neu zu strukturieren und damit zu rationalisieren (computer integrated business). Die Verknüpfung großer Datenmengen (Big Data), welche in unterschiedlichen Datenbankenstrukturen implementiert sind, eröffnen viele Möglichkeitsfelder, die auch für die zukünftigen Entwicklungen der Landeskirche entscheidend sein werden. Sie bergen aber auch Risiken, die insbesondere Erfordernisse an den Datenschutz und an die Persönlichkeitsrechte stellen. Perspektivisch stehen wir vor nichts geringerem als vor einem kulturellen Transformationsprozess.

Die neuen Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten stellen insofern Fragen an Theologie und Ethik, nicht nur für kirchliches Handeln, sondern auch in Verantwortung für die Gesellschaft.

Schon jetzt wird auf unterschiedlichen Ebenen und Arbeitsbereichen der EKHN zum Thema Digitalisierung gearbeitet. Doch die Kirchenleitung ist auf Grund strategischer Überlegungen der Auffassung, dass das Thema Digitalisierung in Zukunft noch intensiver und systemübergreifend bearbeitet werden muss. Aus diesem Grund hat die Kirchenleitung eine gemischtbesetzte Arbeitsgruppe aus verschiedenen Referaten der Kirchenverwaltung (IT, ÖA, Sozialforschung und Statistik) und gesamtkirchlichen Zentren (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Zentrum Bildung) mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Zielen und (weiteren) Maßnahmen die Thematik in den nächsten Jahren zukunftssichernd für unsere Kirche bearbeitet werden kann.

Regionale Diakonische Werke

Bezüglich der Bearbeitung des satzungsgemäßen Auftrages, die regionalen Diakonischen Werke auszugründen, hatte der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen Mitte 2016 mit Zustimmung der Kirchenleitung ein Moratorium beschlossen, da zunächst eine grundlegende Strategiedebatte über die zukünftige Ausrichtung der Diakonie Hessen abgewartet werden sollte. Nach Abschluss dieser Debatte wurde das Moratorium vom Aufsichtsrat im Sommer 2017 beendet und ein Kurzgutachten zur Ausgliederung der regionalen Werke in Auftrag gegeben, das organisations-, gesellschafts-, arbeits-, steuerrechtliche und ökonomische Aspekte untersuchen sollte. Nach dem die Untersuchung von einem externen Unternehmen (Curacon) erstellt wurde, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und eine Evaluierungsgruppe eingesetzt, an der auch eine Vertretung der Kirchenleitung teilnimmt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein Papier zu erstellen, das alle relevanten Aspekte (strategische, organisationsrelevante, finanzielle, rechtliche usw.) zusammenführen soll, um dann nach Kenntnisnahme im Aufsichtsrat der Diakonie Hessen mit den kirchenleitenden Gremien der EKHN (und auch der EKKW) über weitere Schritte ins Gespräch zu kommen. Bis zur Erstellung dieses Berichts der Kirchenleitung lag das oben benannte Papier noch nicht vor.

Gutachten "Störung religiöser Handlungen durch Lärm..." (hier: Weiterarbeit)

Auf der Herbstsynode 2017 legte die Kirchenleitung das vom Zentrum für Interdisziplinäre Studien zum Religions- und Religionsverfassungsrecht (ZIRR) erstellte Gutachten „Störung religiöser Handlungen durch Lärm und Handlungsempfehlungen für künftige Planfeststellungsverfahren“ vor (s. Drucksache Nr. 52/17 / www.zgv.info).

Im Anschluss an die 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde das Gutachten im Auftrag der Kirchenleitung durch den Beirat Flughafengespräche der EKHN an einen umfangreichen Verteiler mit Bitte um Kenntnisnahme verschickt. Außerdem wurde bei dem Veranstalter der Speyerer Planungsrechtstage und des Speyerer Luftverkehrsrechtstages angeregt, eine Vorstellung des Gutachtens in dem Veranstaltungsprogramm aufzunehmen.

Ebenso wurde das Gutachten an das Bündnis der Bürgerinitiativen weitergeleitet, die sich mit dem Thema Lärm befassen. Zudem wurde mit Dr. Schröder, Rechtsanwalt in München, die Bedeutung des Gutachtens erörtert. Deutlich wurde dabei, dass das Gutachten ein sehr hilfreiches Dokument für zukünftige Planfeststellungsverfahren darstellt und insofern eine richtige und wichtige Investition war.

Mit dem neuen Geschäftsführer des Umwelt- und Nachbarschaftshauses in Kelsterbach wurde ebenfalls ein erster Austausch vereinbart, das Lärm-Gutachten (auch sonst themenrelevante kirchliche Stellungnahmen) zu erörtern.

Mit der Bildung einer neuen Bundesregierung wird das Gutachten auch an das auf Bundesebene zuständige Ministerium weitergeleitet.

Kirchliche Stellungnahmen zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Im Frühsommer 2017 hat sich die Kirchenleitung mit einer vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung verfassten Stellungnahme an der öffentlichen Anhörung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) beteiligt. Der LEP ist das zentrale strategische Planungsinstrument zur räumlichen Entwicklung des Bundeslandes. Im LEP werden u. a. verbindliche Vorgaben für die Regionalpläne der drei hessischen Regierungsbezirke gemacht. Der LEP umfasst diverse raumbezogene Planungsbereiche. Themenkomplexe sind u. a. die regional unterschiedlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen, die Siedlungs-, Verkehrs-, Versorgungs- und Freiraumstrukturen sowie die Schutzziele für natürliche Ressourcen.

In der Stellungnahme wurde vor allem kritisiert, dass es dem LEP-Entwurf an einer größeren „räumlichen Vision“ für Hessen fehlt. Dabei wurde im Einzelnen festgestellt, dass sich mit Blick auf das richtige raumplanerische Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den städtischen und ländlichen Regionen gegenwärtig neben einer verstärkten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragmentierung der Gesellschaft auch eine zunehmende räumliche Spaltung abzeichnet, die in Teilen den soziale Frieden gefährdet. Kritisch zu sehen sind neben sich verfestigenden städtischen „Problemvierteln“ auch jene ländlichen Räume, die in der Eigenwahrnehmung der Bewohner immer schneller politisch abgehängt würden. Die Stellungnahme empfiehlt als langfristige Ziele der Landesplanung, die Erhöhung der räumlichen Resilienz der verschiedenen hessischen ruralen und urbanen Regionen, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen wie der schnelle flächendeckende Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln dürften ebenfalls nicht länger politisch verzögert werden.

Die Stellungnahme weist aber auch daraufhin, dass das Land Hessen u. a. aufgrund der polyzentrischen Strukturen aus vielen Klein- und Mittelstädten eine gute Ausgangsposition hat, ein Gegengewicht zur einseitigen schnellen Urbanisierungsdynamik zu setzen. Bereits jetzt zeigen sich harte Grenzen für den raschen Zuzug vieler Menschen in die Oberzentren durch steigende Kapazitätsbeschränkungen bei der Wohnungs-, Verkehrs-, Technik- und Sozialinfrastruktur. Die Umweltqualität der Städte sinkt aufgrund von steigenden Lärm- und Luftbelastungen. Die Mobilitätsplanung muss sich deshalb konsequent an den Zielen der Effizienz sowie der Umwelt- und Sozialverträglichkeit ausrichten. Der rapide Flächenverbrauch ist durch kluge Planung konsequent einzudämmen. Der soziale Zusammenhalt ist durch die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus in Verbindung mit vielen niederschweligen sozialen und kulturellen Treffpunkten zu stärken. Die Stellungnahme weist abschließend daraufhin, dass die Erarbeitung von politischen Zielen für eine langfristig nachhaltige räumliche Entwicklung am sinnvollsten durch eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte zu ermitteln sind.

Im Dezember 2017 hatte die Kirchenleitung (gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck) erneut Gelegenheit, zum Landesentwicklungsplan Hessen (LEP) Stellung zu nehmen. In diesem Falle betraf es die Planziffer 5.1.6 Flugverkehr. Die Stellungnahme wurde entsprechend der Empfehlung des auf der Herbstsynode 2017 vorgestellten Gutachtens „Störung religiöser Handlungen durch Lärm“ durch einen externen Planungsrechtler in Zusammenarbeit mit dem Beirat Flughafengespräche erstellt.

Mit dieser Stellungnahme vertrat die Kirchenleitung erneut stellvertretend die Anliegen von Gemeinden und Dekanaten im Umfeld des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main vor dem Hintergrund des auf der Herbstsynode vorgestellten Gutachtens und vertiefte die Gesichtspunkte der ersten Stellungnahme aus dem Sommer 2017, indem sie diese juristisch fundiert mit Verweisen auf Gerichtsentscheidungen, Rechtsnormen und andere in der Zwischenzeit erfolgte Veröffentlichungen untermauerte. Insbesondere wurden folgende Punkte in der erneuten Stellungnahme betont:

- Erinnerung an die gesetzliche Leitvorstellung der Raumordnung, eine nachhaltige Raumentwicklung vorzunehmen, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.
- Kritik an der pauschalen Bezugnahme auf die „Wettbewerbsfähigkeit“ des Flughafens Frankfurt, ohne diese zu konkretisieren, da an dieser Stelle u. a. eine Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit, die im Raumordnungsrecht die zentrale Rolle einnimmt, fehlt. Dem Landesentwicklungsplan, so die Argumentation in der Stellungnahme, lasse sich nicht entnehmen, welche Funktion oder Funktionen der Flughafen Frankfurt nach Auffassung der Landesregie-

rung überhaupt übernehmen soll. Damit jedoch bleibt die Formel vom Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit inhaltslos, so dass der Landesentwicklungsplan hier letztlich keinerlei Planungs- und Steuerungsfunktion übernimmt.

- Der Landesentwicklungsplan verhält sich an keiner Stelle zu Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Flughäfen – ein Aspekt, den der Grundsatz der Nachhaltigkeit verlangt.
- Es fehlen Ausführungen über konkrete Auswirkungen eines Flughafens. Zum einen mit Blick auf Fluglärm z. B. bei kirchlichen Amtshandlungen (Bestattungen) oder zum Verhältnis von Fluglärm und dem Standort von Kliniken. Zum anderen aber auch mit Blick auf die Belastung mit Fein- und Ultrafeinstaub. Nicht in den Blick genommen werden auch die Auswirkungen von Flugverkehr auf Klimaveränderungen.
- Die Stellungnahme wies zudem darauf hin, dass – gerade weil aufgrund von Lärmaktionsplänen nicht in den planfestgestellten Bestandsschutz eines Flughafens eingegriffen werden kann – das Land auf der Ebene der Landesplanung in der Lage ist, die grundlegenden Weichen für den künftigen Lärmschutz zu stellen, ohne damit späteren Planfeststellungsverfahren in unzulässiger Weise vorzugreifen.

Klimaschutz: Beiträge zu einer Kultur der Nachhaltigkeit

Gegenwärtig werden in vielen gesellschaftlichen Bereichen Weichenstellungen vorgenommen, die weitreichende Folgen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft haben. Globalisierung und Digitalisierung verändern unseren Alltag in einem atemberaubenden Tempo. Um hierbei nicht das menschliche Maß zu verlieren, reicht es nicht aus, politisch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die politischen Entscheidungen müssen getragen und eingebettet sein in einen gesamtgesellschaftlichen Klärungsprozess. Dazu bedarf es einer neuen „Kultur“ des Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen, mit der uns geschenkten Lebenszeit und mit der Art, wie wir unsere Wirtschaft organisieren. Die Kirchenleitung der EKHN bittet alle Einrichtungen der EKHN, sich vom christlichen Glauben orientiert an der Gestaltung einer solchen Kultur der Nachhaltigkeit zu beteiligen und hat im Berichtszeitraum vielfältige Maßnahmen in diese Richtung unterstützt.

▪ Impulspapier „Kultur der Nachhaltigkeit“

Im Frühjahr 2017 hat das Netzwerk Ökumenischer Prozess Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten (www.umkehr-zum-leben.de) unter Beteiligung von Einrichtungen der EKHN ein Impulspapier vorgestellt, in dem zu einem ökumenischen Aufbruch 2030 eingeladen wird. In diesem Impulspapier heißt es: *"Der kirchliche Einsatz für eine Kultur der Nachhaltigkeit ist unverzichtbarer Teil ihrer Sendung und transformativ zu sein, gehört zu ihrem Wesen. Hierbei ist die gesamte Kirche in ihren Binnen- und Außenbeziehungen gefordert."* (Auf dem Weg zu einer Kultur der Nachhaltigkeit. Plädoyer für ökumenische Such- und Konsultationsprozesse, Heidelberg, April 2017, S. 34)

Die Kirchenleitung teilt ausdrücklich die Einschätzung des Impulspapieres, dass ein den Herausforderungen der Moderne gerecht werdender Umgang mit der uns anvertrauten Schöpfung im Bereich der Kirchen nicht mit vereinzelt Projekten allein erreicht werden kann, sondern nur als gemeinsame Querschnittsaufgabe aller kirchlicher Arbeitsbereiche und Institutionen. Die Kirchenleitung empfiehlt daher das Impulspapier für einen ökumenischen Aufbruch 2030, das zunächst in Wittenberg, danach im November im Rahmen der Peoples Conference on Climate Justice in Bonn und zuletzt im Dezember 2017 in einer Veranstaltung im ZGV diskutiert wurde, allen kirchlichen Gremien und Einrichtungen als Leitfaden zur inhaltlichen Beschäftigung mit diesen Fragen.

Das Impulspapier „Auf dem Weg zu einer Kultur der Nachhaltigkeit. Plädoyer für ökumenische Such- und Lernprozesse“ ist im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung erhältlich und steht auf der Seite www.umkehr-zum-leben.de zum Download zur Verfügung.

▪ **Mitwirkung an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen**

Seit Anfang 2017 arbeitet die EKHN, vertreten durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie mit in einer hochrangigen interdisziplinären Task Force zur Auswahl geeigneter Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Task Force wird u. a. von der Hessischen Staatskanzlei und dem Statistischen Landesamt geleitet. Neben Fachleuten aus den Ministerien wirken verschiedene Wirtschafts- und Sozialpartner mit. Ein Auftrag der Task Force besteht in der Übertragung der 17 Sustainable Development Goals 2030 der Vereinten Nationen auf die hessische Nachhaltigkeitsberichtserstattung und -zielsetzung.

▪ **EKHN-Klimaschutzbericht 2012-2016**

(hier: weitere Schritte nach der Herbstsynode 2017)

Gemäß des Auftrags der Kirchenleitung erarbeitet der Steuerungskreis Klimaschutz konkrete Vorschläge für Klimaschutz-Maßnahmen, die ab 2019 in der EKHN umgesetzt werden könnten, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Hierzu wurde Ende Januar ein Workshop mit Vertretern der Kirchenverwaltung (Baureferate, Zentrale Dienste, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung) veranstaltet, bei dem neben eigenen Vorschlägen auch gute Beispiele anderer Landeskirchen eingebracht wurden. Gegenwärtig wird ein Maßnahmenplan erstellt und in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 eingebracht.

▪ **Informations- und Einkaufsportale „Wir kaufen anders“ zur nachhaltigen Beschaffung**

Aufgrund der Mittelbereitstellung im Haushalt 2018 ist die EKHN seit Anfang dieses Jahres für zunächst fünf Jahre zusammen mit anderen Kirchen am Informations- und Einkaufsportale für nachhaltige Beschaffung (wir-kaufen-anders.de) der Evangelischen Kirche in Baden beteiligt. Mit diesem – zukünftig ökumenischen – Angebot haben alle kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden die Möglichkeit, das Portal zu nutzen. Es beinhaltet zum einen praxisbezogene Informationen zum nachhaltigen Einkauf vor Ort. Zum anderen können darüber aber auch online nachhaltige Produkte bestellt werden, die vor Ort nicht verfügbar sind. Nach einer Testphase ist geplant, das Portal zur EKHN-Frühjahrssynode 2018 offiziell zu starten und im Rahmen einer Kommunikationskampagne bekannt zu machen. Flankierend werden ab Mai Veranstaltungen z. B. für Gemeindegemeinschaften und Kirchenvorstände zum nachhaltigen Einkauf angeboten.

Sobald die geplante Verordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in Kraft ist, werden auch die darin enthaltenen Beschaffungsgrundsätze bekannt gemacht.

▪ **Aktion Autofasten: 20 Jahre ökumenische Aktion Autofasten**

Die ökumenische Aktion Autofasten feierte im Jahr 2017 ihr 20-jähriges Jubiläum. Dieses war Anlass der Tagung „Zukunftsfähig mobil“, die am 14. März 2017 gemeinsam mit den Bistümern Mainz und Trier im und durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung veranstaltet wurde. Als Referenten konnten der Verkehrsexperte Prof. Heiner Monheim, Dr. Thomas Griese vom rheinland-pfälzischen Umweltministerium sowie Renate Labonté, Leiterin der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen, gewonnen werden. Die Aktion hat durch die in der Zwischenzeit kontinuierliche Beteiligung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) deutlich an Dynamik auf dem Gebiet der EKHN, so dass sich die Teilnehmendenzahlen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 6 % erhöhen konnten.

In der Fastenzeit 2018 hat zusätzlich ein Projekt der Odenwald Mobil Eingang gefunden, das als Pilotprojekt im ländlichen Raum deutschlandweite Beachtung findet: „garantiert mobil!“ Es vernetzt den öffentlichen Verkehr mit privaten und gewerblichen Mitnahmefahrten und stellt – sollte keine Mitnah-

mefahrt verfügbar sein – ein taxOMobil zur Verfügung. Die intermodale Vernetzung dieses Projekts könnte wegweisend für andere ländliche Räume sein, daher wurde die Beteiligung von „garantiert mobil!“ sowohl von der EKHN wie vom Bistum Mainz unterstützt.

▪ **Nachhaltig predigen: Gegenwärtige Entwicklung**

Das verschiedene Bistümer und Landeskirchen verbindende Projekt „nachhaltig predigen“ stellte sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin einer breiten Öffentlichkeit vor und steht vor einem neuen Durchbruch: Die ersten Arbeiten an einer englischen Version haben stattgefunden, so dass auch der anglo-amerikanische Bereich von dieser bisher weltweit einmaligen ökumenischen Projektidee profitieren kann. Ein Kooperationspartner soll gefunden werden, der zu gegebener Zeit in möglichst eigener Verantwortung das Projekt selbstständig weiterführt. Die EKHN ist an der Redaktionsarbeit und den ökumenischen Gesamtüberlegungen über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz maßgeblich beteiligt.

▪ **Gründung EKHN-Klimaschutzbeirat**

Im Herbst 2017 wurde im Auftrag der Kirchenleitung ein Klimaschutz-Beirat eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Beirates gehört u. a. die kontinuierliche strategische und fachliche Begleitung der Aufgabengebiete im Bereich Immobilien und Nutzerverhalten inkl. Mobilität, Beschaffung, Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Berichte der Klimaschutzmanager/innen und gegebenenfalls Kooperationsangebote bei Umsetzungsmaßnahmen. Die Mitglieder des Klimaschutzbeirates stammen aus drei synodalen Ausschüssen und jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane, der Konferenz der Dekanatssynodalvorstandsvorsitzenden, des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und der Regionalverwaltungen. Ständiger Gast ist die Klimaschutzmanagerin der Evangelischen Kirche der Pfalz.

▪ **(E-)Mobilität**

Die Kirchenverwaltung und das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung haben zwei reine E-Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark, deren Reichweite mit herkömmlichen PKWs einigermaßen vergleichbar ist. Eines dieser Fahrzeuge wird im Laufe seiner Leasing-Laufzeit unterschiedlichen Einrichtungen der EKHN zur Verfügung gestellt werden, damit Erfahrungen mit dieser ökologischeren Art der Mobilität gesammelt und mit Blick auf das gezielte Leasing von weiteren E-Fahrzeugen ausgewertet werden. Eng damit verbunden ist die Einrichtung einer angemessenen Ladeinfrastruktur über Ladesäulen oder Wallboxen.

▪ **EKHN-Beteiligung an dem Projekt „Religionen und Naturschutz“**

Die EKHN unterstützt seit 2017 das interreligiöse Projekt „Religionen und Naturschutz“ in Zusammenarbeit mit dem Abrahamischen Forum e. V. und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn. Im September 2017 wurde bundesweit erstmalig in Darmstadt eine religiöse Naturschutzwoche gefeiert. In unterschiedlichen Projekten – Gartentalks, Baumpflanzaktionen, einer Segway-Tour, Gesprächskreisen u. a. – wurde die Bedeutung des Naturschutzes in neun am Projekt beteiligten Religionsgemeinschaften verdeutlicht und in einen Dialog mit Naturschutzverbänden und politischen Einrichtungen gebracht. Die Vorbereitungen für eine zweite religiöse Naturschutzwoche in Darmstadt laufen und werden vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN koordiniert.

6. Handlungsfeld Ökumene

Begegnungen und Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) gehört zu den islamischen Verbänden, in dem Muslime mit vor allem arabischen Wurzeln organisiert sind. Der Landesverband Hessen des ZMD wurde im Jahre 2014 gegründet. Zunächst war Abdassamad El Yazidi der Vorsitzende des Landesverbandes. Inzwischen hat Herr El Yazidi die Funktion des Generalsekretärs des ZMD inne. Seit März 2017 steht Rechtsanwalt Said Barkan dem Landesverband Hessen vor. Kurz nach seiner Wahl fand in Darmstadt ein erstes Gespräch des Kirchenpräsidenten mit Herrn Barkan und Herrn El Yazidi statt. Die Repräsentanten des ZMD hatten das Gespräch mit dem Kirchenpräsidenten gesucht. Im Mittelpunkt des Austausches standen vor allem die Themenfelder islamischer Religionsunterricht, Islamfeindlichkeit und islamische Seelsorge.

Im Januar 2016 trafen sich in Marrakesch über 250 muslimische religiöse Gelehrte und Autoritäten sowie Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder aus der arabischen Welt, wie auch aus dem Iran, aus Pakistan und Indonesien, um über die Rechte religiöser Minderheiten in muslimisch dominierten Ländern zu beraten. Teilgenommen haben auch Würdenträger anderer Religionen und weitere nicht-muslimische Gäste. Der der Konferenz vorausgehende längere Konsultationsprozess wurde von dem muslimischen Großgelehrten Sheikh Abdallah Ibn Bayyah geleitet. Sheikh Ibn Bayyah ist Präsident des „Forum for Promoting Peace in Muslim Societies“ (Vereinigte Arabische Emirate). Das Abschlussdokument wurde als „Marrakesh Declaration“ verabschiedet. Die muslimischen Führungspersonlichkeiten zeigen mit dieser Deklaration, dass sie sich für eine gemeinsame Zukunft mit anderen Religionen sowie für gleiche Rechte von Minderheiten einsetzen. Die Erklärung wurde daher als bahnbrechend begrüßt. Durch eine gemeinsame Initiative des Zentrums Ökumene der EKHN und EKKW mit dem Zentralrat der Muslime in Deutschland entstand eine deutsche Übersetzung der Erklärung. Diese ist mit einem einführenden Vorwort in gedruckter Fassung sowie als pdf-Dokument dort erhältlich.

Im Dialog mit der DITIB führten die politischen Entwicklungen in der Türkei in der deutschen Dialoglandschaft zu Verunsicherungen. Einige Anfragen wurden an das Zentrum Ökumene gerichtet, ob geplante Kooperationen mit DITIB Moscheen weitergeführt werden sollen. Die Diskussion und der Austausch in den entsprechenden Gremien machten deutlich, dass die Situation in der EKHN nicht einheitlich ist. An manchen Orten wurde ein Rückzug der DITIB festgestellt, an anderen konnten bestehende Kontakte aufrechterhalten und geplante Projekte durchgeführt werden. Dazu wurde von Seiten des Zentrums Ökumene ermutigt. Die Beziehungen zum DITIB Landesverbandes Hessen sind hingegen deutlich abgekühlt. So fand im Jahr 2017 kein öffentlicher Iftarempfang statt. In den Jahren davor war ein Grußwort der Kirchen selbstverständlich. Die Einladungen zur Interreligiösen Fachtagung sowie zur Ökumenischen Adventsfeier im Zentrum Ökumene wurden nicht angenommen.

Der „Tag des Dialogs“, der bis 2013 mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände durchgeführt wurde, fand im November 2017 erstmals als eine Interreligiöse Fachtagung unter dem Thema „Islamische Wohlfahrtspflege in Hessen – Chancen, Perspektiven, Herausforderungen“ statt. Zu diesem Fachtag wurden über die bisherigen Dialogpartner hinaus weitere muslimische Akteure eingeladen. Gastgeber waren für die EKKW Bischof Dr. Hein, für die EKHN Kirchenpräsident Dr. Jung und für das Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam (Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frank-

furt) Prof. Bekim Agai. Seit der dritten Phase der Deutschen Islamkonferenz im Jahre 2014 ist die Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes in den öffentlichen Debatten präsent. Neben der Etablierung der Islamischen Theologie und der Lehrerausbildung an den Universitäten sowie dem Versuch, den Islamischen Religionsunterricht als Regelfach in den Schulen einzuführen, ist die Debatte um einen eigenen Wohlfahrtsverband für Musliminnen und Muslime ein weiterer Meilenstein im Zuge der Integration der muslimischen Minderheit seit den 1960er Jahren. Dies ist ein historischer Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Muslimen und Musliminnen in Deutschland, der einer Professionalisierungsoffensive bedarf.

Woche der Brüderlichkeit – Eröffnung in Hessen (März 2017, Frankfurt)

Seit 1952 veranstalten die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Bundesrepublik im März jedes Jahres die „Woche der Brüderlichkeit“. Schwerpunkt der Veranstaltungen ist jeweils die Region in der die zentrale Eröffnungsfeier stattfindet. 2017 war Gastgeber das Land Hessen und die Stadt Frankfurt. Sie stand unter dem Motto „Nun gehe hin und lerne“ und wurde am 3. März 2017 im Rahmen eines Schabbatgottesdienstes in Frankfurt eröffnet. Mit ihren Impulsen leistet die Woche der Brüderlichkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung von Juden und Christen in Deutschland und versteht sich als ein Aufruf und eine Mahnung für universale Menschenrechte, für den Einsatz für Menschenwürde und Toleranz. Im Rahmen der zentralen Eröffnungsfeier wird die Buber-Rosenzweig-Medaille verliehen. Im vergangenen Jahr ging die Auszeichnung an die Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK). Seit Jahrzehnten widmet sich die KLAK der Aufarbeitung kirchlicher Judenfeindschaft in Theologie und Praxis. Eines ihrer Mitglieder ist der Evangelische Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau „ImDialog“.

Mit verschiedenen Veranstaltungen hat sich die EKHN an der Woche der Brüderlichkeit beteiligt. In der „Christlich-jüdischen Gemeinschaftsfeier“ im Kaisersaal des Frankfurter Römers hoben Rabbiner Nachama, Bischof Bätzing und Kirchenpräsident Jung zentrale Punkte hervor, die den jüdischen mit dem christlichen Glauben verbinden. Hingewiesen wurde auch auf die Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Verhältnis zum Christentum vom Dezember 2015: "Den Willen unseres Vaters im Himmel tun. Hin zu einer Partnerschaft zwischen Juden und Christen". Dort werden von jüdisch-orthodoxer Seite erstmals Grundlagen für eine theologische Anerkennung des Christentums formuliert.

Kirchenleitung nimmt Stellung zum Thema „Christenverfolgung“

Der Bürgerkrieg in Syrien und das Erstarken des sogenannten Islamischen Staates (IS) mit schlimmen Folgen für die christlichen Gemeinden in dieser Region, der dramatische Rückgang der Christen im Irak und die den islamistischen Übergriffen ausgesetzten Kopten in Ägypten stellen die Frage nach der Solidarität mit den eigenen Glaubensgeschwistern. Auf diesem Hintergrund hat die Kirchenleitung das Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW um eine erste Stellungnahme zum Thema „Christenverfolgung“ gebeten und sich diese zu eigen gemacht.

In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass die Situationen, in denen Gewalt im Namen von Religion ausgeübt wird, deutlich komplexer sind, als dies in einer reinen Gegenüberstellung zwischen Muslimen und Christen angemessen zu erfassen wäre. So sind in den oben beschriebenen Konfliktregionen auch Muslime Opfer dieser Gewalt. Daher wirbt die Stellungnahme für einen differenzierten Umgang mit religiös motivierter Gewalt und um einen zurückhaltenden Gebrauch des Begriffs „Christenverfolgung“. Grundsätzlich geht es um die Sicherstellung und Gewährung der Religionsfreiheit als einem grundlegenden Menschenrecht.

Für die weitere Auseinandersetzung regt die Kirchenleitung unter anderem an, auch die Erfahrungen und Positionen der Partnerkirchen der EKHN mit einzubeziehen. Vor allem die Partnerkirchen in Afrika und Asien sind oft als Minderheiten Diskriminierungen und Übergriffen ausgesetzt und müssen immer wieder für ihre Rechte eintreten. Darüber hinaus verweist die Kirchenleitung auf eine gemeinsame Veröffentlichung der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz („Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit – 2017“) sowie die jährlich erscheinenden Materialien der EKD zum Sonntag Reminiszenz (Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen) in deren Fokus 2018 Ägypten stand. Die Materialien sowie die Stellungnahme sind im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW erhältlich.

Treffen der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin mit dem Konvent der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Auslandserfahrung

2010 hat sich in der EKHN ein „Konvent für Pfarrerinnen und Pfarrer mit internationalen Erfahrungen“ gegründet. Auf Einladung der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin, dem Referat Ökumene und dem Referat Personalservice Pfarrdienst treffen sich einmal im Jahr Pfarrerinnen und Pfarrer, die 1 Jahr oder länger im Rahmen eines Dienstes im Ausland tätig waren. Neben dem Erfahrungsaustausch und der kollegialen Beratung ist eines der Anliegen des Konventes, die Erfahrungen aus den Auslandsdiensten für die Arbeit innerhalb der EKHN fruchtbar zu machen und in gemeindliche sowie gesamt-kirchliche Reformprozesse einzubringen. Gegenwärtig stehen auf der Liste 77 Pfarrerinnen und Pfarrer die zu dem Konvent eingeladen werden. Zu einem Dienst im Ausland beurlaubt sind aktuell 15 Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Der überwiegende Teil davon ist in Auslandsgemeinden der EKD tätig.

Aktuelle Werbekampagnen der Bundeswehr – kritische Stimmen am Rande des Hessentages

Große Ausstellungsflächen wie am Hessentag sind seit Jahren Teil einer breiten Werbe- und Imagekampagne des Verteidigungsministeriums. Auch während des Hessentages in Rüsselsheim wurde mit der Technikfaszination durch die ausgestellten militärischen Großgeräte, durch Lagerfeuerromantik als Teil des Soldatenlebens und traumhafte Berufsperspektiven bei der Truppe geworben. Mit unterschiedlichsten Elementen und dem Einsatz aller verfügbaren – insbesondere der neuen Medien – wird hier auf ein immer jüngeres Zielpublikum gesetzt. Ob in Jugendzeitschriften, im Kinovorprogramm, direkt in den Schulen oder indirekt durch Schulmaterialien, in Social-Media-Kampagnen oder eigenen Youtube-Kanälen wird eine Abenteuerwelt präsentiert, statt über die Schwere und Ernsthaftigkeit der Aufgaben einer Soldatin oder eines Soldaten entsprechend zu informieren.

2017 haben bei der Bundeswehr 2.127 Minderjährige als Soldaten und Soldatinnen ihren Dienst – wenn auch mit Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten – aufgenommen. Dies ist ein beachtlich hoher Anteil gemessen an den nur wenige tausend Menschen umfassenden jährlichen Neuzugängen in der Truppe. Die Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die derzeitige Art der Werbung begünstigt bei Jugendlichen Traumvorstellungen und verleitet zu idealistischer Verklärung der Aufgaben einer Soldatin und eines Soldaten. Dies wird in den Beratungen der Friedensarbeit im Zentrum Oekumene deutlich, wenn junge Männer und Frauen oft erst nach Jahren ihren Dienst aus Gewissensgründen quittieren wollen und dann vor erheblichen Schwierigkeiten stehen.

Auf diesem Hintergrund gab es auf dem Hessentag in Rüsselsheim Proteste gegen die Präsenz der Bundeswehr mit ihren vielen Ständen, Mitmach-Aktionen und Info-Angeboten zur Berufskarriere beim Arbeitgeber Bundeswehr. An den Protesten waren auch kirchliche Gruppen und Einrichtungen der EKHN beteiligt mit der klaren Botschaft: Volksfeste sind kein geeigneter Ort, um Werbung für die Bun-

deswehr, die Auslandseinsätze und für Waffen als Instrumente zur Lösung internationaler Konflikte zu betreiben.

Anfragen von evangelischen Kirchengemeinden bezüglich der Ablehnung von Atomwaffen – Antworten der Kirchenleitung

Der Friedensnobelpreis 2017 ging an die internationale Kampagne zur atomaren Abrüstung (Ican). Die Abschaffung atomarer Massenvernichtungsmittel und die Lagerung von US-amerikanischen Atomwaffen auf deutschem Boden in Büchel/Rheinland-Pfalz beschäftigen auch Gemeinden in der EKHN. Mehrere Briefe mit der Bitte um eine deutliche Stellungnahme der Kirchenleitung gingen im Jahr 2017 ein. In den Anfragen wurde um eine Unterstützung folgender Forderungen gebeten: den Abzug der US-amerikanischen Waffen, die generelle Ächtung von ABC-Waffen durch eine Grundgesetzweiterung sowie um die Aufforderung, die Bundesregierung möge sich der humanitären Initiative zur Ächtung von Atomwaffen auf UN-Ebene anschließen.

Der Verzicht auf eine atomare Abschreckung ist eine wichtige Forderung evangelischer Friedensethik. Sie wird auch in der EKD-Friedensdenkschrift von 2007 (Ziffer 161) eingefordert. Dort wird festgestellt, dass mit dem Ende der Ost-West-Blockkonfrontation jegliche Rechtfertigungsgründe für ein atomares Abschreckungsdenken weggefallen sind. Über die politischen Konsequenzen aus dieser prinzipiellen Wertung bestand in der Friedensdenkschrift noch ein Dissens, der vor allem die durch die Bündnisverpflichtung Deutschlands gegebene nukleare Teilhabe betraf. Dem entspricht die Beobachtung, dass sich die Bundesregierung aufgrund eben dieser „Bündnistreue“ auch an den internationalen humanitären Initiativen zur vollständigen atomaren Abrüstung bisher nicht beteiligt hat.

Die Forderung zu einer Grundgesetzänderung – wie von einer Gemeinde gefordert – scheint gegenwärtig fraglich. Eine Grundgesetzweiterung ist zum einen eine Entscheidung des Parlaments, sie ist nicht Sache einer Bundesregierung. Zum anderen ist zu erwarten, dass sie aufgrund der Bündnistreue der Bundesrepublik auf der politischen Bühne unwirksam bleibt. Gegenwärtig erscheint ein politisch differenziertes Handeln, das zu einem Schritt für Schritt rät, auf lange Sicht hin zielführender zu sein. So sollte unter dem Aspekt der gemeinsamen Sicherheit die Anzahl der Atomwaffen weiter reduziert werden. Auch wären einseitige Vorleistungen sinnvoll. Hier könnte die Aufgabe einer Bundesregierung in der Vermittlerrolle liegen. So forderte der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Renke Brahm, die Bundesregierung auf, dem von 122 Staaten beschlossenen Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. „Auch wenn sich die Bundesregierung leider nicht an den Verhandlungen bei den Vereinten Nationen beteiligt hat, so würde Deutschland damit dennoch ein wichtiges Zeichen für eine so dringend nötige Ächtung dieser Massenvernichtungswaffen auch an die Atommächte setzen“.

Die Kirchenleitung unterstützt die EKD in allen Initiativen und Gesprächen, die zu einer Reduzierung strategischer Atomwaffen bzw. zur Abrüstung führen und letztlich eine ABC-Waffenfreie Welt zum Ziel haben. Darum beteiligen sich Mitglieder der Kirchenleitung und Gemeinden der EKHN in diesem Sommer (Samstag, 7. Juli 2018) an einem Protesttag der Kirchen am Atomstandort Büchel im Hunsrück.

Projektstelle „englischsprachiges Angebot im Dekanat Wiesbaden“ in Trägerschaft des Dekanats überführt

Im Herbst 2014 stimmte die Kirchenleitung der Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten 0,5 Projektstelle zum Aufbau eines englischsprachigen evangelischen Dienstes im Dekanat Wiesbaden zu. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene, der Hans und Maria Kreiling-

Stiftung sowie dem Dekanat Wiesbaden. Anlass für diese Projektstelle war unter anderem die Entscheidung der US-Streitkräfte, ihr europäisches Hauptquartier von Heidelberg nach Wiesbaden-Erbenheim zu verlegen und der damit verbundene Zuzug von ca. 20.000 US-Amerikanerinnen und US-Amerikaner nach Wiesbaden. Im Dekanat wurde in den vergangenen Jahren darüber hinaus ein zunehmendes Interesse an kirchlichen Veranstaltungen von Seiten englischsprachiger evangelischer Christinnen und Christen aus unterschiedlichen kulturellen und nationalen Kontexten wahrgenommen, die eine Nähe zu einer volksgemeinnützigen liberalen Gemeinde suchten.

Angegliedert wurde das Angebot an die Evangelische Bergkirchengemeinde und die Stelle konnte mit einer Pfarrerin der New York Conference der United Church of Christ (Partnerkirche der EKHN), besetzt werden. Im Rahmen eines Besuchs von Kirchenpräsident Dr. Jung im Mai 2017 konnte sich die Gemeinde als eine wachsende Gemeinde präsentieren. Der monatliche englischsprachige Gottesdienst in der Bergkirche wird durchschnittlich von 40 Menschen besucht; die Zahl ist weiterhin steigend. Die 0,5 Projektstelle ist zum 31. Dezember 2017 ausgelaufen und wird nun in Verantwortung des Dekanats im Umfang eines 0,25 Stellenanteiles weitergeführt. Möglich wurde dies auf Grund eines erfolgreichen Fundraisingkonzepts innerhalb der englischsprachigen community in Wiesbaden und Mitteln des Dekanats.

**Eröffnung der 59. Aktion Brot für die Welt unter dem Motto „Wasser für alle“
(Frankfurt Unterliederbach, 03.12.2017)**

Für beide Landeskirchen – EKKW und EKHN – eröffnete die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf am 1. Advent 2017 in der Frankfurter Kirchengemeinde Unterliederbach die 59. Spendenaktion von Brot für die Welt. Mit dem Motto „Wasser für alle“ will das Hilfswerk darauf aufmerksam machen, dass fast 850 Millionen Menschen weltweit keinen Zugang zu genügend Trinkwasser haben. Bis zu 2,1 Milliarden Menschen müssen täglich verunreinigtes Wasser trinken. Ein Drittel der Weltbevölkerung lebt nach Angaben von Brot für die Welt zusätzlich ohne sanitäre Einrichtungen. Wasserknappheit und der Mangel an sanitären Einrichtungen betreffen vor allem Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Nur mit einem ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser kann es Entwicklung und Ernährungssicherheit geben. Daher setzt sich Brot für die Welt mit seinen Partnerorganisationen auch gegen die zunehmende Privatisierung der Wasser-Ressourcen ein.

In der EKHN ist das Spendenaufkommen für die Hilfsaktion in 2016 um sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt spendeten die Menschen im Gebiet der EKHN im Jahr 2016 4.530.653 Euro (die Zahlen für 2017 lagen bei Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor). Die höchsten Kollekteneingänge lagen mit 1,8 Millionen Euro an Erntedank und Heiligabend vor.

„Gott [OEKUMENISCH] neu entdecken“

Ökumenische Begegnungen im Rahmen des Reformationsjubiläums

Die gesamtkirchliche und kirchenleitende Beteiligung an ökumenisch akzentuierten Feierlichkeiten im Rahmen des Reformationsjubiläums hatte einen ersten Höhepunkt am Pfingstmontag auf dem Römerberg in Frankfurt. In einem Gespräch zwischen Kirchenpräsident Dr. Jung, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen Gutmark und Frau Ben Neticha vom Kompetenzzentrum muslimischer Frauen e.V. wurde der Beitrag der verschiedenen Religionsgemeinschaften für ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft diskutiert. In anschließenden Liveschaltungen zu Partnerkirchen der EKHN in Afrika, Asien, Europa und den USA wurde die internationale Bedeutung der reformatorischen Bewegung weit über Luther hinaus deutlich und akzentuiert dargestellt.

Zum Abschluss der Reformationsdekade hatte die Kirchenleitung Vertreterinnen und Vertreter der Partnerkirchen der EKHN in Afrika, Asien, Europa und den USA sowie Delegierte der Partnerschaftsausschüsse in der EKHN zu einer gemeinsamen Internationalen Partnerschaftskonsultation unter dem Thema „Here I stand; I cannot do otherwise – Do our partnerships need continuous reformation?“ nach Arnoldshain eingeladen. Alle 15 Partnerkirchen sowie der Polnische Ökumenische Rat waren mit zum Teil hochrangigen Delegierten vertreten. Ziel der Konsultation war, die Partnerschaftsbeziehungen der EKHN gemeinsam zu evaluieren und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Konsultation fand in einer ausgesprochen offenen Atmosphäre statt und gab Raum, die vielfältigen Unterschiede im theologischen Denken und ethischen Urteilen offen auszusprechen. In der zum Teil über 30-jährigen gemeinsamen Geschichte hat man Formen eines respektvollen Umgangs miteinander gefunden und erlebt so heute die Vielfalt als eine gegenseitige Bereicherung.

Die Konsultation stand auch unter dem Zeichen von zunehmendem Nationalismus, Rassismus und von Fremdenfeindlichkeit in den Heimatländern der Delegierten. Dem stellten die Teilnehmenden ihre eigenen Erfahrungen einer internationalen ökumenischen Gemeinschaft gegenüber, in der Menschen über alle kulturellen und religiösen Grenzen hinweg füreinander eintreten und in Zeiten von Krisen sich gegenseitig unterstützen. In einem Abschlussstatement verpflichtete man sich u. a. dazu, die internationale Gemeinschaft als ein „Modell gegen jegliche Formen von Nationalismus, Rassismus und die menschliche Würde verletzende Diskriminierungen“ weiter zu stärken.

Im Anschluss an die Konsultation waren die ökumenischen Gäste zu einem Besuch der für die Reformation wichtigen Orte Worms, Wartburg, Eisenach, Erfurt und Wittenberg eingeladen. Vor allem für die Gäste aus Afrika, Asien und den USA war es die erste und einzige Gelegenheit zu einem Besuch der Wirkungsstätten Luthers, der bei allen tiefe Eindrücke hinterließ. Am Ende stand ein Besuch der Weltausstellung in Wittenberg und die Mitgestaltung des Programms der EKHN an der Lichtkirche. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Lichtkirche standen die kulturell unterschiedlichen Zugänge zum Segen im Mittelpunkt. Dabei wurde die Installation des Segensroboters auch unter den ökumenischen Gästen kontrovers diskutiert.

Der zentrale ökumenische Gottesdienst zum Reformationsjahr 2017 in Südhessen fand am 25. August 2017 als Ökumenische Vesper im vollbesetzten Dom St. Bartholomäus in Frankfurt statt. Unter der Überschrift „Ökumenisches Christusfest“ stellten die liturgisch Leitenden, Bischof Bätzing (Limburg) und die stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf sowie die Predigenden, Kirchenpräsident Jung und Diözesanadministrator Giebelmann (Mainz), die große Bedeutung der Reformation für alle christlichen Kirchen sowie die gemeinsamen Herausforderungen in einer zunehmend säkularen und multireligiösen Gesellschaft ebenso heraus, wie den Schmerz über die Trennungen.

Dass man das 500. Gedenkjahr der Reformation Martin Luthers gemeinsam begehen könne, sei ein Geschenk und ein Zeichen der tiefen geistlichen Verbundenheit, die im Zeitalter der Ökumene gewachsen ist. An der ökumenisch multilateralen Vesper war auch die ACK Hessen-Rhein Hessen beteiligt sowie die Kinder und Jugendlichen der Frankfurter Domsingschule und der Bläuserschule.

Erstmals in der Geschichte wurde ein Reformationsjubiläum nicht in Abgrenzung zur katholischen Kirche, sondern mit vielen Veranstaltungen – gerade auch auf Gemeindeebene – bewusst ökumenisch begangen. Dies kam in besonderer Weise zum Ausdruck im Rahmen eines Gottesdienstes im Zusammenhang der Limburger Kreuzwoche. Am 14. September 2017 fand im Limburger Dom ein Gottesdienst zum „Tag der Frauen“ unter dem Motto „Mit neuer Geisteskraft erfüllen“ statt, den Weih-

bischof Löhr und die stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf leiteten. In ihm wurde unter anderem die Rolle der Frauen in der Kirche thematisiert.

Dass man heute auch über dieses, etwa im Blick auf die Frage der Frauenordination, strittige Thema ins Gespräch kommt, zeigt, wie weit man auf dem ökumenischen Weg im Jahr des Reformationsjubiläums bereits vorangeschritten ist.

Solidarische Flüchtlingshilfe

Unterstützung ökumenischer Flüchtlingsprojekte in Griechenland und Begegnungsreise nach Griechenland für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

An den südöstlichen Außengrenzen der EU, in Griechenland, leben derzeit mehr als 60.000 geflüchtete Menschen. Allein auf den Inseln der Ägäis lag die Zahl im Oktober 2017 bei 14.535 Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und sie nimmt wieder zu. Griechenland ist durch die Wirtschaftskrise und die Asylpolitik der EU in besonderer Weise herausgefordert. Aus Ökumenemitteln unterstützt die EKHN zwei Projekte in Thessaloniki und auf der Insel Lesbos. Beide Projekte bieten Sprachunterricht sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Einheimische wie Geflüchtete (Nähstube). Mehr als 1.200 Taschen aus Rettungswesten von der Insel Lesbos leuchten in ihrer Farbigkeit an vielen Schultern von Menschen im Gebiet der EKHN. Die Stärke der Projekte liegt in einem integrativen Ansatz in dem griechische Menschen und geflüchtete Menschen zusammen kommen. Zudem bieten beide Projekte die Vermittlung von Beratung in Rechtsfragen.

Durch die Projektpartner sind für die EKHN ökumenische Beziehungen und Kontakte zu nichtkirchlichen Initiativen entstanden. Diese Form der Solidarität ist ein Schritt auf dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“, zu dem der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) eingeladen hat und an dem die EKHN sich beteiligt.

Konkrete Schritte auf diesem besonderen Pilgerweg ist im Oktober 2017 eine Gruppe von 20 Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit aus EKHN, EKKW und Diakonie Hessen gegangen. Sie fuhren zu einer Begegnungsreise mit griechischen Ehrenamtlichen in Thessaloniki und auf Lesbos. Austausch und Begegnung haben gezeigt, dass es in Europa eine Zivilgesellschaft gibt, die sich nicht von fremdenfeindlichen Parolen beeindrucken lässt und für ein Europa mit menschlichem Antlitz eintritt.

Die Reisegruppe hat vor Ort die katastrophalen Auswirkungen der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik erleben können und mit Menschen gesprochen, die seit Monaten und Jahren auf eine Familienzusammenführung warten. „Familien gehören zusammen!“ hieß die Resolution, die die Reisegruppe mit zurück nach Deutschland brachte. Das Motto floss in eine Postkarten-Kampagne der Diakonie Hessen und der EKHN zur Adventszeit ein.

Besuch der Kirchenleitung der United Church of Christ USA und einer Partnerschaftsdelegation der New York Conference der United Church of Christ in kirchlichen Flüchtlingsinitiativen und Einrichtungen der EKHN

Die Flüchtlingsarbeit der EKHN in den Gemeinden, Dekanaten und diakonischen Einrichtungen stößt zunehmend auf internationales Interesse. Bei Besuchen aus den Partnerkirchen der EKHN ist der Besuch von Flüchtlingseinrichtungen und der Kontakt zu Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zu einem festen Bestandteil der Programme geworden. Im vergangenen Jahr konnte eine Delegation der Kirchenleitung der United Church of Christ (UCC) der USA unter Leitung von Kirchenpräsident Dönhauer während ihres zweitägigen Aufenthaltes in der EKHN Flüchtlingseinrichtungen in Frankfurt besuchen. Für eine Delegation aus der New York Conference der UCC (Partner der EKHN) wurde im Mai 2017 ein einwöchiges Programm mit dem Schwerpunkt „Willkommenskultur“ vorbereitet. Die Be-

gegnungen ermutigten die Gäste aus der UCC an ihrem Engagement für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten auch unter den gegenwärtig schwierigen politischen Bedingungen in den USA festzuhalten.

7. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste

Neuer Durchgang der Verwaltungsprüfung angelaufen

Die im Visitationsgesetz geregelte Verwaltungsprüfung ist auf die Zukunft ausgerichtet und hat das Ziel, die organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufe in der Kirchengemeinde zu verbessern, um möglichst viele zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen für die inhaltliche Arbeit des Kirchenvorstands sowie der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer freizusetzen. Die Beseitigung von Mängeln in der Verwaltung und die Realisierung von Verbesserungspotentialen in der Organisation der Kirchengemeinden sollen ausgeschöpft werden.

Die Dekanate haben mit der Durchführung der turnusmäßigen Verwaltungsprüfung begonnen, die bis Ende 2018 abgeschlossen werden soll. Sie werden bei Bedarf seitens der Kirchenverwaltung unterstützt.

Die Handreichung und der Prüfbericht wurden von der Kirchenverwaltung aktualisiert und um folgende Punkte ergänzt, die vor allem für den regionalen Überblick des Dekanats von Relevanz sind:

- Ausstattung des Amtszimmers und des Gemeindebüros
- Information der Gemeinde durch Gemeindeversammlungen, Gemeindebrief und Tätigkeitsbericht
- Stand der Ausstattung bei der Informationstechnologie.

Newsletter für Kirchenvorstände „Kirchenvorstand aktuell“ gut angenommen

Das Referat Rechtsfragen kirchliche Dienste sowie der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung haben gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie und unterstützt durch das Medienhaus für die rund 10.000 Kirchenvorstandsmitglieder in der EKHN einen speziellen „Newsletter für Kirchenvorstände“ entwickelt. Dieser wird regelmäßig zweimal im Jahr an die dienstlichen Mail-Adressen gesandt, kann aber auch von Kirchenvorstandsmitgliedern abonniert werden. Kirchenvorstandsmitglieder sollen regelmäßig daran erinnert werden, dass ihnen seitens der Gesamtkirche Informationen an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die alltägliche Kirchenvorstandsarbeit erleichtern. Von Anfang an haben nicht nur die Kirchenverwaltung, sondern auch die Zentren diesen Informationskanal genutzt. Der Newsletter trifft schon nach kurzer Zeit unter den Kirchenvorständen auf eine gute Resonanz und die Zahl der Abonnenten steigt kontinuierlich.

8. Fundraising und Mitgliederorientierung

Fundraising

Der Matching Fund ist ein Instrument des gesamtkirchlichen Fundraising, das es – in unterschiedlicher Form – bereits seit 2005 gibt. In den letzten Jahren ist aufgefallen, dass die Anzahl der zu bonifizierenden Anträge gesunken ist, obwohl das Produkt inzwischen bekannt ist und auf allen Kanälen dafür Werbung gemacht wurde. Mit der Zielsetzung des Matching Fund, das Fundraising weiter in die Fläche zu bringen, haben sich auf der Kuratoriumssitzung vom 8. November 2017 zwei Denkrichtungen

ergeben: Zum einen soll die bisherige Kommunikation intensiviert werden, zum anderen soll über ein neues Konzept zur Mittelverteilung nachgedacht werden. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung wurde beauftragt, diese beiden Ansätze in einem Konzept näher auszuführen welches es dem Kuratorium am 13. März 2018 vorgestellt hat.

Neuerscheinung einer überarbeiteten Broschüre „Taufe in der EKHN“

Die Broschüren der EKHN zu den Kasualien werden von Gemeinden und Dekanaten sehr gut angenommen. Die Broschüren werden auch im Internet unter www.ekhn.de und auch auf Homepages von Kirchengemeinden veröffentlicht.

Nachdem die Broschüre zur Taufe erstmals 2006 unter dem Titel „Die Taufe: Eine Verbindung, die trägt“ herausgegeben wurde, erfolgte beginnend im Herbst 2015 eine Überarbeitung durch einen Redaktionskreis unter der Leitung des Referats Fundraising und Mitgliederorientierung. Diese Arbeit ist nun abgeschlossen und die Broschüre kann seit März 2018 beim EKHN-Shop www.shop.ekhn.de und über info@ekhn.de bestellt werden.

9. Sozialforschung und Statistik

Internetfähiges Umfragesystem für vielfältige Umfragen innerhalb der EKHN in Betrieb genommen

Das Referat für Sozialforschung und Statistik hat auf vielfältige Anfragen der Kirchenverwaltung aber auch von Zentren und kirchlichen Einrichtungen im Rahmen der aktuellen Veränderungen in Dekanaten und Gemeinden reagiert, und ein internetfähiges Umfragesystem eingeführt, das auf die Wünsche der Auftraggeber angepasst werden kann. Die Daten werden auf EKHN Servern gehostet und gespeichert.

Das internetgestützte Umfragetool erlaubt universelle, insbesondere anonyme Befragungen im ansprechenden Design. Es kann auf individuelle Bedürfnisse der Auftraggeber angepasst werden und ermöglicht einen zügigen Datenoutput, der mit gängigen Statistik- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen des Referats ausgewertet werden kann. Komplexe und professionelle Umfragen werden somit ressourcenschonend und vertrauensvoll umgesetzt.

Somit entspricht das Umfragesystem den Datenschutzbestimmungen der EKHN. Das Referat für Sozialforschung und Statistik berät mit zielorientierter Planung die Auftraggeber und hilft bei der Umsetzung der Umfragen, um repräsentative Daten zur Entscheidungsfindung und für die weitere Kommunikation zu erhalten. Es steht für jegliche kirchliche Anfragen, Beratungen und Auswertungen zur Verfügung. Das Tool ist seit 2016 für diverse Arbeitsbereiche der Kirchenverwaltung im Einsatz. So z. B. für die qualitative Befragung über das Dekaneamt und für die quantitative Befragung der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst. Derzeit ist das Tool für fünf weitere Arbeitsbereiche im Einsatz.

Strategischer Aufbau von Stützpunkten in den Dekanaten für sozialräumliche Analysen

Der Blick in den Sozialraum wird für Gemeinden und Dekanate immer wichtiger. Der demografische Wandel, größere Gestaltungsräume, die anrollenden Pensionierungswellen und die dadurch bedingten notwendigen Kooperationen innerhalb der Kirche sowie mit Sozialverbänden und staatlichen Einrichtungen, weisen auf die gestiegene Bedeutung sozialräumlicher Kompetenz für wegweisende kirchliche Entscheidungen hin. Das Referat Sozialforschung und Statistik greift diesen Anspruch auf und

hat mit Dekaninnen und Dekanen sowie mit Dekanatssynodalvorstandsvorsitzendenen seit 2017 eine Absprache, die Dekanate vor Ort zu besuchen, um Ehrenamtliche sowie Dekanatsangestellte in der Bedienung der für Sozialraumanalysen notwendigen Instrumente der Datenerhebung und –analyse zu schulen. Die geschulten Personen sollen zukünftig die handwerklichen und analytischen Kompetenzen besitzen, um sozialräumliche Daten für vielfältige sozialräumliche Fragen zu erheben und so die Selbständigkeit der Dekanate zu erhöhen. Insbesondere bei anstehenden Dekanatsfusionen bereitet das Referat die Schulungen in Kooperation mit der Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate sowie mit dem Referenten für Konzeption, Beratung und Koordination Gemeindepädagogischer Dienst die Schulungen vor. Bis zum heutigen Datum sind bereits Mitarbeitende von 13 Dekanaten geschult. Die weitere Begleitung aller Dekanate in Hinblick auf eigenständige Kompetenz und Knowhow-Übertragung von Sozialraumanalysen ist geplant.

10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020 – 2024

Nach dem Beschluss der Kirchensynode über die Pfarrstellenbemessung 2020 – 2024 im Dezember 2017 haben alle Dekanatssynodalvorstände Ende des Monats die Zuweisung der gemeindlichen und regionalen Pfarrstellen erhalten. Mit den Unterlagen für die Erstellung der Dekanatsollstellenpläne wurde – neben einer Zusammenstellung der rechtlichen Regelungen - zusätzlich eine Handreichung mit Erläuterungen und einer Übersicht der Zuweisung der gemeindlichen und regionalen Pfarrstellen für alle Dekanate. Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der EKHN (<http://intranet-direkt.ekhn.de/personal/personal/personalservice-pfarrdienst.html>) abrufbar.

Seit Beginn des Jahres 2018 finden jeweils in den fünf Propsteien Informationsveranstaltungen seitens der Kirchenverwaltung für die Dekanatssynodalvorstände zu grundsätzlichen Fragen um die Pfarrstellenbemessung statt. Mit den Unterlagen im Dezember erhielten die Dekanatssynodalvorstände auch Gesprächsangebote für konkrete Fragen der einzelnen Dekanate bzw. der zukünftig fusionierenden Dekanate, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 und zu Beginn 2019 terminiert sind. Zusätzlich veranstaltet das IPOS (Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision) Workshops, die die Prozessgestaltung der anstehenden Pfarrstellenbemessung in den Blick nehmen, da die Dekanatsollstellenpläne erstmalig von den Dekanatssynoden beschlossen werden.

Theologiestudium

Im Moment stehen 266 Studierende auf der Studierendenliste der EKHN (Stand 31. Januar 2018). Vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden 44 Personen neu auf die Liste aufgenommen, davon 19 Männer (43%) und 25 Frauen (57%). Damit setzt sich der leichte und kontinuierliche Anstieg der Studierendenzahlen der letzten Jahre fort.

25 Kandidatinnen und Kandidaten legten 2017 ihr Erstes Theologisches Examen bei der EKHN ab. Insgesamt 26 Theologinnen und Theologen haben ihr Vikariat in zwei Kursen begonnen, sechs von ihnen haben ihr Examen nicht vor dem Prüfungsamt der EKHN abgelegt, sondern kommen mit einem Fakultätsexamen, dem berufsbegleitenden Masterabschluss aus Marburg oder einem kirchlichen Examen einer anderen Gliedkirche in unsere Ausbildung.

Unter den Studierenden lässt sich der Trend beobachten, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, an das Erste Theologische Examen direkt das Vikariat anzuschließen. Viele nutzen diese „Zwischenzeit“ für Promotionen, Auslandsaufenthalte, Orientierungs- oder Familienphasen. Hier ergibt sich die Herausforderung, die Personen weiterhin an die EKHN zu binden und den Kontakt mit ihnen zu halten. Im

Bereich der Promovierenden gelingt dies seit Jahren durch das Promovierendenkolleg, das das Referat Personalförderung und Hochschulwesen zusammen mit dem Evangelischen Bund Hessen einmal jährlich durchführt.

Im Berichtsjahr wurden Gespräche mit den Theologischen Fachbereichen der Universitäten Frankfurt und Mainz über die gemeinsame Etablierung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs geführt, der für Menschen in der Lebensmitte einen Zugang zum Vikariat und zum Pfarramt ermöglicht. Die Erfahrung mit dem Studiengang an der Philipps-Universität Marburg zeigt, dass dort die Nachfrage um ein Wesentliches höher ist, als die Plätze die der Fachbereich vergeben kann. Die beiden südhessischen Fachbereiche sind dabei, einen Kooperationsvertrag zu schließen und wollen danach gemeinsam an einer Form und einem Curriculum für den Studiengang arbeiten. Eine erste Studiengruppe könnte ihre Ausbildung im Jahr 2020 beginnen.

Momentan befinden sich 12 Personen auf der Studierendenliste der EKHN, die sich im Marburger und Heidelberger Masterstudiengang auf das Vikariat vorbereiten, sechs Personen absolvieren ihr Vikariat am Theologischen Seminar.

Kirchliche Studienbegleitung

Mit dem Stand 31. Januar 2018 sind 100 Theologiestudierende für die Kirchliche Studienbegleitung (KSB) angemeldet.

Nachdem die Synode 2015 die Gründung der KSB beschloss hat und 2016 die ausgeschriebenen Stellen besetzt werden konnten, ist die Kirchliche Studienbegleitung am 9. Juni 2017 mit der Einweihung ihrer Geschäftsstelle in Mainz (Am Gonsenheimer Spieß 1) auch räumlich angekommen. Nicht nur räumlich auch virtuell hat die KSB im Jahr 2017 ihren Ort gefunden. Auf der neuen Homepage können Studierende unter der Adresse www.ksb.ekhn.de Informationen zur Studienbegleitung abrufen und die Anmeldeformulare für das Gemeindepraktikum sowie die Module der KSB online ausfüllen. Auch Erfahrungsberichte von Studierenden aus dem Gemeindepraktikum und dem Entwicklungsseminar finden sich eingestellt und bieten einen niedrighschwelligem Zugang zum Angebot der KSB.

Die Konstituierung des Beirats der KSB fand am 9. Juni 2017 statt.

Neben zwei Gesprächen am Anfang und Ende des Hauptstudiums gehört auch das Entwicklungsseminar zu den verpflichtenden Modulen der Kirchlichen Studienbegleitung. Vom 20. bis 24. September 2017 fand im Theologischen Seminar Herborn das erste Entwicklungsseminar statt. Die Studienbegleitung arbeitete bei der Entwicklung des Veranstaltungsformats sowie bei der Durchführung gewinnbringend mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung sowie dem Zentrum Bildung zusammen. Thematisch konzentrierte es sich auf die Kompetenzen, die zu fördern der KSB qua Gesetz aufgegeben ist: Teamfähigkeit, Kommunikation, Selbstreflexion sowie die Sprachfähigkeit im eigenen Glauben. Die ersten zwei Tage dienten der Gruppenfindung und boten Gelegenheit zur Erprobung der Teamfähigkeit der Teilnehmenden (u.a. escape room-Exkursion). Im Anschluss ging es in Biographiearbeit (Tandems) und ersten Supervisionserfahrungen (Rollenanalysen) um die Fähigkeiten zur Selbstreflexion und Kommunikation. Die Sprachfähigkeit im eigenen Glauben fand ihren Ausdruck in Morgen- und Abendandachten sowie einem von den Studierenden gestalteten bewegenden Gottesdienst zum Abschluss des Seminars. Das Entwicklungsseminar stieß bei den zwölf Teilnehmenden auf positive Resonanz (vgl. Erfahrungsberichte unter www.ksb.de).

Die Veranstaltung wurde im Anschluss mit den beteiligten Referentinnen und Referenten ausgewertet und in ihrem Ablauf für 2018 im Wesentlichen beibehalten. Das zweite Entwicklungsseminar wird im März 2018 in Arnoldshain stattfinden. Aufgrund der hohen Nachfrage wird es in diesem Jahr zwei weitere Entwicklungsseminare im August und September jeweils im Theologischen Seminar Herborn geben. Nach der Durchführung der drei Entwicklungsseminare wird der Beirat der KSB das Format im Herbst 2018 erneut evaluieren.

Im Berichtszeitraum fanden 50 Reflexionsgespräche in den Räumlichkeiten der KSB in Mainz statt. Die Platzierung des ersten Moduls der KSB auf der Schwelle zum Hauptstudium hat sich aus Sicht der Studienleitung bewährt. Auch Studierende melden zurück, dass sich die z.T. weite Anreise aus Berlin, Hamburg oder Greifswald lohne und sie den vertraulichen Rahmen des Gesprächs für sich nutzen könnten.

Über die Reflexionsgespräche hinaus wird die KSB zunehmend in Einzelberatungen zu den Themen Studienmotivation, Studienberatung und Seelsorge in Anspruch genommen.

Für März 2018 sind die ersten Perspektivgespräche terminiert, so dass im Jahr 2018 erstmals Absolventinnen und Absolventen der KSB ihr Examen ablegen und ins Vikariat der EKHN übernommen werden.

Im September/Oktober 2017 nahmen 26 Studierende am Gemeindepraktikum in der EKHN teil. Die Studierenden meldeten sich mit ihren Wünschen zum Praktikumseinsatz an und erhielten von der KSB einen Praktikumsplatz vermittelt. Das Team der KSB hatte zuvor in Gesprächen mit den Pröpstin und Pröpsten systematisch Empfehlungen für Praktikumsgemeinden und Mentorinnen und Mentoren zusammengetragen. Die Studierenden waren mit wenigen Ausnahmen sehr zufrieden mit ihren Einsatzorten und dankbar für die Möglichkeiten, die ihnen durch die Mentorinnen und Mentoren eröffnet wurden. Es ist zu beobachten, dass wieder mehr Studierende für die Dauer des Praktikums eine Unterbringung in der Gemeinde wünschen. In bewährter Kooperation mit den Universitäten Frankfurt und Mainz hat die KSB auch die Einführungs- und Auswertungstagungen zum Gemeindepraktikum organisiert und durchgeführt.

In den Wintersemesterferien (Februar/März) 2018 absolvierten 13 Studierende in der EKHN ein Gemeindepraktikum. Wie bereits im Jahr 2017 bot die Studienbegleitung erneut eine Zwischenauswertung für diese Gruppe an (16. März 2018 in Herborn).

Im Jahr 2018 erfolgt ein Wechsel im Turnus des Gemeindepraktikums. Es wird einmalig sowohl im Herbst als auch im Frühjahr angeboten. Ab 2019 wird das begleitete Praktikum in der EKHN jährlich im Frühjahr (Februar/März) angeboten werden.

Mitte Dezember 2017 erschien der zweite Newsletter der KSB mit Informationen und Angeboten zu freiwilligen Modulen für die Studierenden. Zu den freiwilligen Modulen der KSB im Berichtszeitraum gehört u.a. eine Studienfahrt nach Israel/Palästina, an der 23 Studierende in der Zeit vom 22. Februar bis 5. März 2018 teilnahmen. Dazu gab es im zurückliegenden Jahr zwei Vortreffen, die die Reise inhaltlich vorbereiteten.

Zu den im Berichtszeitraum konzipierten freiwilligen Modulen gehört ferner das Angebot eines zweiwöchigen Seelsorgepraktikums in Frankfurt. Supervisorisch begleitet vom Zentrum Seelsorge und Beratung werden zehn Studierende in den Wintersemesterferien 2019 Erfahrungen in Krankenhäusern, Altenheimen und Gefängnissen sammeln können. Ein vom Zentrum Seelsorge und Beratung organisierter Zulassungstag im September 2018 wird über die Teilnahme entscheiden. Die KSB koordiniert das Praktikum und bezuschusst die Unterbringung der Studierenden in Frankfurt.

Neben den erwähnten Kooperationen mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung sowie dem Zentrum Bildung ist für 2019 ferner eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung geplant. Dazu gab es im Berichtszeitraum bereits Kontakttreffen zur Entwicklung eines geistlichen Angebotsformates für Studierende in Gnadenthal. Regelmäßig gibt es darüber hinaus Austausch mit dem Referat Hochschulwesen der Kirchenverwaltung sowie mit der Ausbildungskonferenz der EKHN.

Im Rahmen der Vernetzung der KSB fanden im Berichtszeitraum ferner zwei Treffen mit den Studienbegleitungen der EKKW sowie der EKvW statt. Auf Initiative der KSB der EKHN sowie der EKKW kam es im Dezember 2017 auch erstmals zu einem EKD-weiten Vernetzungstreffen der Kirchlichen Studienbegleitung in Kassel. Eine Fortführung ist für Herbst 2018 geplant.

Dieser Bericht lässt die Arbeit der KSB an den Theologischen Fakultäten unberücksichtigt und bezieht sich auf die Kirchliche Studienbegleitung.

Neuordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

Mit dem 31. März 2018 hat die seit 1980 bestehende doppelt paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommission (10 Arbeitgeber-/10 Mitarbeitenden-Vertreter/innen (VKM), jeweils die Hälfte aus der verfassten Kirche bzw. Diakonie), die die Arbeitsbedingungen für Arbeitsverhältnisse in der verfassten Kirche innerhalb der EKHN und ihrer Diakonie geregelt hat, ihre Amtszeit beendet.

Die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission hatte ihre Grundlage in Art. 70 KO i. V. m. dem ARRГ vom 29. November 1979.

Während sie zunächst die Arbeitsrechtsregelungen eng am öffentlichen Dienst (damals BAT) anlehnte und „nur“ dort eigene Regelungen fasste, wo der öffentliche Dienst Lücken enthielt (z. B. Küsterdienst) entstand mit der heutigen kirchlichen Dienstvertragsordnung bzw. den Arbeitsvertragsrichtlinien (zunächst KDAVO, heute KDO bzw. AVR) ein eigenständiges kirchlich-diakonisches Regelungsnetzwerk, das kompakt die Arbeitsrechtsregelungen für den kirchlichen bzw. diakonischen Dienst beinhaltet und sich dabei zwar einerseits nahe an den Regelungen des TVöD hält, andererseits zum Beispiel besondere Regelungen wie das Familienbudget oder den Anspruch auf befristete Teilzeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltet.

Zum 1. April 2018 wird eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission (dann noch 10 Mitglieder) für die verfasste Kirche gebildet. Die Diakonie Hessen regelt das Zustandekommen arbeitsrechtlicher Regelungen gemäß Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Diakonie Hessen und der Ordnung über das kirchengemäße Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Diakonie Hessen vom 20. Dezember 2017.

11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Sachstand Einführung Doppik

Die Pilotregionen Starkenburg-West und Wiesbaden werden nach wie vor auf dem Weg in das Buchungstagesgeschäft durch das Projekt begleitet. Der Forderungsrückstand – insbesondere bei den Kindertagesstätten – nimmt allmählich ab. Die überwiegende Zahl der Eröffnungsbilanzen 2015 wird in diesem Jahr erstellt sein, so dass dort auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2015 begonnen werden kann. In der Gesamtkirche konnte mit Vorlage der Eröffnungsbilanz 2015 ein enormer Schritt in Richtung Regelbetrieb gegangen werden; in der Folge sind die Jahresabschlussarbeiten anzugehen. Einen bereits geprüften Jahresabschluss 2015 der diesjährigen Herbstsynode vorzulegen, ist ein äußerst ehrgeiziges Projektziel.

Zum 1. Januar 2018 wurden die Verwaltungsregionen Oberhessen und Nassau-Nord samt der ihnen angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Dekanate auf die Doppik umgestellt. Ein intensives Vorbereitungszeitraum sowohl in den Regionalverwaltungen als auch im Doppik-Projektteam ermöglichte einen bislang weitgehend geordneten Umstieg. Schwerwiegende Probleme ähnlich der Pilotphase 2015 haben sich nicht wiederholt; die bedeutendsten IT-Schnittstellen aus dem Personalgehalts- und dem Kindertagesstättenverwaltungs-Programm sind produktiv und verzeichnen in den Anfangsmonaten vernachlässigbare Fehler. Verzögerungen bei der Haushaltsplan-Erstellung 2018 sowie den Jahresabschlüssen 2017 werden sich aber – u.a. aufgrund teils struktureller Herausforderungen in den Regionalverwaltungen – nicht gänzlich vermeiden lassen. Die Schulungen zur Auswertung des Finanzprogramms MACH werden von den Gemeinde- und Dekanatsbüros gut angenommen. Für die Kirchenvorstände der Umstellungsregionen werden Fortbildungsveranstaltungen zum ersten doppel-

aufgestellten Haushalt angeboten. Ein grundlegend neuer Intranet-Auftritt des Doppik-Projekts sorgt für eine begleitende Kommunikation in die Fläche und zahlreiche dort abgelegte Arbeitshilfen dienen zusätzlich der Anwenderunterstützung. Die eng getaktete Projekt-Begleitung der beiden Umstiegsregionen kann aus heutiger Sicht im 2. Quartal 2018 reduziert werden; gleichzeitig tritt die Vorbereitung für den nächsten Rollout für 2019 ab April in die arbeitsintensive Phase.

§ 2b Umsatzsteuergesetz und Tax Compliance

Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung kirchlicher Körperschaften

Durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015 wurde die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in weiten Teilen beendet. Künftig gelten damit auch kirchliche Rechtsträger, die den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts innehaben, stets als Unternehmer, soweit sie nicht im Rahmen öffentlicher Gewalt tätig sind. Nur soweit eine Tätigkeit und die Entgelterhebung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgen und keine wesentliche Wettbewerbsverzerrung vorliegt, unterliegt die Leistung nicht dem Umsatzsteuergesetz. Aufgrund der im Jahr 2016 durch die Kirchenverwaltung für alle kirchlichen Körperschaften ausgeübten Option kann das alte Recht noch für alle vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen angewandt werden. Um die kirchlichen Körperschaften in dieser Übergangszeit auf die neue Rechtslage vorzubereiten, wurde eine Arbeitsgruppe zu § 2b Umsatzsteuergesetz eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, auf allen kirchlichen Ebenen die Identifizierung von Sachverhalten zu unterstützen, für welche sich die umsatzsteuerliche Behandlung ändert. Zugleich sind die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen sowie für die Geltendmachung der Vorsteuer zu untersuchen. Insoweit sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch einen ersten Baustein eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (Tax Compliance System) im Sinne des Anwendungserlasses zu § 153 der Abgabenordnung vom 23. Mai 2016 darstellen, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient und damit auch die Haftungsrisiken der gesetzlichen Vertreter und der fachlich Verantwortlichen begrenzt.

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31.12.2017 mit 25,24 Mio. € bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Es handelt sich vorwiegend um gemeinnützige Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. €) und dem sozialen Bereich (0,65 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d.h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50% des Stammkapitals, belaufen sich auf 18,37 Mio. €

Bis auf die kirchlichen Schulen, das Kirchenbuchportal sowie die Hainstein GmbH konnten die Einrichtungen positive Jahresergebnisse 2016 sowie gute Auslastungsquoten vorweisen. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt bleiben der Kosten- und Konkurrenzdruck und die Gewinnung von Fachpersonal die größten Risiken.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2017 rund 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 € und insgesamt 31,25 Mio. € EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betragen zum 31.12.2017 6,6 Mio. €. Im Betrachtungszeitraum sind keine neuen Darlehensvergaben bekannt. Schließlich bürgt die EKHN für Darlehen in einer Höhe von 13,9 Mio. € zum 31.12.2017. Für etwaige Ausfälle stehen unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN zur Verfügung (3,8 Mio. €).

12. Organisation

GEMEINDEweiterDENKEN

Seit Juli 2013 fördert das gesamtkirchliche Projekt „GEMEINDEweiterDENKEN“ Konzepte der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden insbesondere in Verwaltungsaufgaben. Seit Beginn wurden 14 Projekte beraten und gefördert. Aktuell steigt die Anzahl von Anfragen mit der Zielrichtung, Kooperationen durch eine quantitativ und qualitativ verbesserte Verwaltungsarbeit zu unterstützen.

Auf der Grundlage einer Evaluation ausgewählter Kooperationsprojekte, legte die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung 2017 eine Stellungnahme vor, in der sie eine Weiterarbeit an den Vorschlägen zur Unterstützung kirchengemeindlicher Verwaltung empfiehlt. Zentral hierbei ist die Entwicklung und Erprobung eines Qualifizierungsprogrammes mit dem Ziel, ein neues Berufsbild „Gemeindeassistent“ zu etablieren. Mit dieser Unterstützung im Verwaltungsbereich soll eine Entlastung für die kirchengemeindliche und pfarramtliche Verwaltung erreicht werden. Die „Gemeindeassistent“ wird das Berufsbild der Gemeindegemeinschaft nicht flächendeckend ersetzen, sondern gezielt ergänzen. Es ist geplant, mit einem Pilotprojekt zur Qualifizierung in „Gemeindeassistent“ im Herbst 2018 zu beginnen. Die Unterstützungsmaßnahmen sollen bis zur Umsetzung des geplanten „Regionalgesetzes zur Förderung kirchengemeindlicher Zusammenarbeit“ zur Verfügung stehen.

13. Liegenschaften

Neue Grundstücksverordnung mit Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung landwirtschaftlicher Pachtflächen

Die Kirchenleitung hat mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine neue Grundstücksverordnung (Amtsblatt 2017 Seite 251) erlassen, die neben der Überarbeitung bereits bestehender Vorschriften insbesondere die Bedingungen zur Vergabe landwirtschaftlicher Flächen neu regelt. Erstmals wurde eine Verpflichtung für kirchliche Grundeigentümer eingeführt, ihre landwirtschaftlichen Flächen erst nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage definierter Vergabekriterien (z. B. ordnungsgemäße Bewirtschaftung, regionale Herkunft des Bewerbers, Kirchenzugehörigkeit, Pachtpreis, soziale Aspekte etc.) zu verpachten. Für die kirchlichen Grundeigentümer wurde ein Leitfadensystem mit Mustertexten und -formularen erarbeitet, der als Handreichung diese bei der Einführung des neuen Verfahrens unterstützen soll. Darüber hinaus sind in 2018 zu diesem Thema Informationsveranstaltungen vorgesehen.

14. Querschnittsbereiche

14.1. Öffentlichkeitsarbeit

Reformationsjubiläum

Die Reformationsdekade hat 2017 ihren Abschluss gefunden. Höhepunkte waren die Feierlichkeiten rund um den 500. Reformationstag am 31. Oktober 2017. Im Jahr 2017 haben Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN etwa 10.000 Veranstaltungen durchgeführt. Das Medienhaus hat die bunte Vielfalt der zentralen und regionalen Veranstaltungen in einem Abschlussfilm (auf youtube zu

finden) dokumentiert. Zum Jahresende 2017 wurde das Reformationsbüro aufgelöst. Restarbeiten übernimmt der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit. Das Gesamtbudget wurde eingehalten.

Impulspost zum Reformationsjubiläum mit Ausstellung aufgewertet

Die Ausgabe der Impulspost zum Reformationsherbst 2017 bot über die normalen Begleitmaterialien hinaus eine Erlebnisausstellung an. Mit ihr konnten Gemeinden ihre Kirchengebäude zu einem Parcours zum Thema „Reformation ist hier – Entdeckertour auf Gottes Spur“ verwandeln. Die 14 kreisrunden Tafeln der Ausstellung samt Begleitmaterial wurden 400-mal kostenlos bestellt.

Umzug Medienhaus:

Das Medienhaus in Frankfurt wird im September 2018 seinen bisherigen Standort in der Rechneigrabenstraße verlassen und in den Light-Tower (Hanauer Landstraße 126-128 / Nähe EZB) umziehen. Der neue Standort ist technisch auf neuestem Stand, bietet den Redaktionen deutlich bessere Möglichkeiten für eine enge und vernetzte Zusammenarbeit auf einer Etage und ist zudem kostengünstiger.

Weiterentwicklung der Internet-Präsenzen

Aufgrund der stark wachsenden Zahl von Websites im FacettNet musste die elektronische Infrastruktur erheblich ausgebaut und besser gesichert werden.

Inhaltlich setzt die Multimedia-Redaktion nun stärker auf Filme, die insbesondere auf Facebook eingesetzt werden können, sie folgt damit dem allgemeinen Internet-Trend. Die Nutzungszahlen steigen weiterhin leicht an. Die Social-Media-Aktivitäten wurden durch Mobile-Reporting gestärkt, d.h. tagesaktuelle Themen rund um die EKHN werden durch einen Reporter mit Smartphone vor Ort verstärkt für soziale Netzwerke aufbereitet. Die wöchentliche Rubrik „EvKompakt“ fällt im Gegenzug weg.

Neues Intranet in Betrieb

Das neue Intranet ist nun im Betrieb. Es bietet aktuelle Hilfen zu Bewältigung der Arbeit. Dafür wurde es technisch und inhaltlich vollkommen neu aufgebaut. Viele Nutzerinnen und Nutzer benötigen noch Unterstützung beim technischen Umgang mit dem neuen Content-Management-System Typo3. Die Suchfunktion ist noch verbesserungsbedürftig und wird derzeit neu aufgesetzt.

Neue Medien-Maßnahmen

Das Projekt Sublan-Gottesdienst wurde um ein Jahr verlängert. Der Hamburger Verein Andere Zeiten fördert das Projekt, mit dessen Hilfe Gottesdienste über eine App interaktiv gefeiert werden können, mit 50 Prozent der Mittel. Die Software wurde für den normalen Gemeinde-Einsatz optimiert und steht nun allen Interessierten zur Verfügung. Mehr unter www.sublan.tv.

Die zentrale Bilddatenbank FUNDUS steht ab Frühjahr 2018 für die Mitglieder der Konferenz der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) im Testbetrieb zur Verfügung. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN können voraussichtlich ab Sommer 2018 kostenlos Fotos herunterladen und für eigene Publikationen nutzen. Der Bestand aus Fotos, die inhaltlich zu kirchlichen Themen passen, wird kontinuierlich ausgebaut.

Rundfunk-Arbeit

Das langjährige Ringen um eine gute Qualität der Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zahlt sich aus. Sowohl im SWR als auch im hr genießen die Sendungen ein gutes Ansehen sowohl bei den Hörerinnen und Hörern als auch bei den Verantwortlichen in den Sendern. Im Auftrag der EKHN werden für den hr rund 400 Sendungen pro Jahr erstellt. Sie erreichen pro Woche 1,5 Millionen Menschen mit evangelischer Verkündigung. Seit November 2017 steht auch beim hr-Jugendsender Youfm ein Sendeplatz zur Verfügung. Im SWR werden jährlich 380 evangelische Beiträge gesendet. Sie werden von den 5 Landeskirchen, unter ihnen die EKHN, im SWR-Sendegebiet verantwortet und finanziert.

Die Hörfunkschule im Medienhaus ist 2017 in den Leiterkreis der Journalistenschulen in Deutschland aufgenommen worden – ein großes Zeichen der Anerkennung für die Schule, die rund um die Privatfunkarbeit in der EKHN mit Maßnahmen zur Nachwuchsförderung entstanden ist. Inzwischen arbeiten viele ihrer Absolventen bei HR, SWR, NDR, WDR oder FFH. Mit ihnen baut die Hörfunkschule derzeit ein Alumni-Netzwerk auf. Intensiviert wurde zudem die Zusammenarbeit mit Partnern wie der Evangelischen Journalistenschule (Projekt Hinhörer), Landesmedienanstalten (Projekt Radiosiegel), Grimme-Institut (Radio-Netzwerk-Tag), Journalistenverbänden (Jungjournalistentage) und HR/FAZ (Berufsinformation und Nachwuchsgewinnung). Wichtigstes Projekt der Nachwuchsförderung ist nach wie vor die „Sommerakademie“, die sich durch konstant hohe Teilnahmezahlen auszeichnet. Herausforderung für die Zukunft ist es, finanzielle Mittel zu gewinnen, die die zum Teil ehrenamtliche Arbeit der Redakteurinnen und Redakteure der Multimediaredaktion für die Hörfunkschule fördern.

Situation Print epd und ESZ

Bei der Evangelischen Sonntagszeitung (ESZ) ist die Print-Auflage leicht gesunken auf 10.700 zum Ende Q4/2017, es ist jedoch zum wiederholten Mal der geringste Rückgang aller evangelischen Wochenzeitungen. Online und in den Sozialen Medien ist die Nutzung leicht gestiegen.

Beim Evangelischen Pressedienst (epd) war die Zahl erstellter Artikel (Output) und deren Abdruckquote auf hohem Niveau stabil. Die VRM-Mediengruppe (Mainzer Allgemeine, Wiesbadener Allgemeine, Wiesbadener Kurier, Darmstädter Echo und Unterausgaben), konnte als Kunde wieder gewonnen werden, so dass der epd das EKHN-Gebiet nun vollständig abdeckt.

14.2. Chancengleichheit

20 Jahre Gleichstellungsarbeit in der EKHN

Der Stabsbereich Chancengleichheit feierte in 2017 das Jubiläum von 20 Jahren Gleichstellungsarbeit in der EKHN. Mit einem Redebeitrag auf der Synode und einem abendlichen Festakt in der Heiliggeistkirche in Frankfurt wurden die Wegbereiterinnen der Gleichstellungsarbeit in der EKHN und ihr nachhaltiges Wirken zur Gleichstellung von Frauen, ihr Einsatz für z. B. gerechte Sprache, mehr Frauen in Leitungsfunktionen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. gewürdigt. Der Stabsbereich Chancengleichheit greift diese Themen auf und sieht sich in der Tradition dieser Bewegung, auch wenn die Arbeit sich heute auf die Gleichstellung von Männern und Frauen bezieht und durchaus auch Bereiche in den Fokus nimmt, in denen Männer benachteiligt sind.

Mittlerweile treten aber noch ganz andere Themenbereiche in den Vordergrund: Wie tragen wir der Geschlechtervielfalt Rechnung (Stichworte: Transidentität, Transgender, Queer)? Im Oktober hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes vorliegt, wenn im Personenstandsrecht ausschließlich von einer Zweigeschlechtlichkeit ausgegangen wird. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil auf uns als Kirche? Welche Herausforderungen und Chancen erwachsen daraus für eine Kirche in Vielfalt?

Und wir müssen uns zukünftig mit der Frage befassen: Wie sichern wir Erreichtes gegen das rückwärtsgewandte Geschlechter- und Familienbild vorwiegend rechter Bewegungen und deren immer lauter werdenden Propaganda?

Reformatorinnen?

Und ob!

Dies ist der Titel einer Ausstellung zum Wirken von Frauen in der und für die Reformation. Die Ausstellung wurde vom Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN in Zusammenarbeit mit dem Dekanat Darmstadt-Stadt zusammengestellt, ausgestellt und verliehen.

Zum 500. Jahrestag der Reformation wurde in den Medien nicht nur von Martin Luther und seinen männlichen Weggefährten berichtet, sondern auch von Frauen, die sich um die Reformation verdient gemacht haben. Frauenverbände, Dekanate und Kirchengemeinden haben im Reformationsjahr besonders auf das Wirken von Frauen hingewiesen. Sie haben sich auf Spurensuche im eigenen Umfeld begeben. Frauen haben mutig die reformatorischen Gedanken verbreitet und mit ihren Ideen, ihrem Engagement und ihrem Glauben aktiv an deren Verbreitung mitgewirkt. Sie haben damit auch nachhaltig das Frauenbild verändert. Die Ausstellung zeigte dies exemplarisch an vier Frauenporträts.

Die Frauen der Reformation nahmen die erkämpfte Freiheit und den damit verbundenen Gleichheitsgedanken für sich selbst in Anspruch und setzten ihn in ihrem Leben um. Dieser historische Teil der Ausstellung wurde durch Hörstationen ergänzt. Diese Stationen wurden von der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirchen in der EKD entwickelt. Mittels einer Handy-App waren Katharina von Bora und Martin Luther zu zentralen Themen der Reformation zu hören bis hin zu den Auswirkungen in der heutigen Zeit. Es geht um Vielfalt von Lebensformen, um die Würde und Gleichheit aller Menschen, um Frauen in Leitungspositionen und im geistlichen Amt – für uns heute eine Selbstverständlichkeit. Gewissensfreiheit, die Unverletzbarkeit der Würde jedes Menschen - unabhängig vom Geschlecht – das alles hat seine Wurzeln in der Reformation und wirkt bis heute.

14.3. Zwischenbericht zu den Jugendbildungsstätten der EKHN

a) Aktuelle Situation 2017/2018

In den beiden Jugendbildungsstätten sind im Jahr 2017 die Übernachtungen gestiegen, zusammen wurden knapp 38.000 Übernachtungen erreicht. Die aktuelle Buchungssituation für 2018 ist gut, es gibt aber noch freie Termine.

Auslastung der Tagungshäuser (2017 vorläufig und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Ev. Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017*	2016	2017*	2016	2017*	2016	2017*
Übernachtungen*	15.900	16.650	18.800	21.130	12.900	13.680	5.500	5.230
Auslastung								
- (auf Zimmerbasis)	-	-	-	-	50%	53%	55%	53%
- (auf Bettenbasis)	37%	38%	43%	49%	42%	44%	45%	42%

* 2017 vorläufig - ohne Ausfallübernachtungen und Tagesgäste

Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2017 vorläufig und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Ev. Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017*	2016	2017*	2016	2017*	2016	2017*
davon								
EKHN-Teilnehmertage	8.770	7.900	8.800 ¹⁾	8.700	7.900 ²⁾	6.550 ³⁾	4.500	
entspricht Anteil (%) an der Gesamtzahl der Übernachtungen	55%	47%	46%	41%	61%	47%	81%	

* Auswertungen 2017 vorläufig ¹⁾in 2016 keine Vollversammlung der EJHN ²⁾Änderung in der Zuordnung
³⁾davon 490 Teilnehmertage der Evang. Akademie Frankfurt

Auch wenn die belastbaren Jahresergebnisse 2017 noch nicht vorliegen, war bereits unterjährig in allen Häusern ein weiterer Rückgang der EKHN-Gäste zu beobachten. Dass die Übernachtungszahlen dennoch gestiegen sind, lässt sich in den Jugendbildungsstätten auf die erfolgreiche Gewinnung von Schulklassen zurückführen. Diese konnten – neben der attraktiven Unterbringung und Versorgung und dem wertschätzenden Umgang – durch das Ambiente, die Umgebung und nicht zuletzt mit Hilfe qualitativer Programmangebote gewonnen werden. Nicht zuletzt wird das Preis-Leistungs-Verhältnis als stimmig bewertet.

b) Die aktuelle evangelische Profilierung der Jugendbildungsstätten Hohensolms und Höchst

Evangelische Jugendbildungsarbeit (z.B. in Form von Konfirmandenfreizeiten, schulischen Reflexionstagen/Tagen der Orientierung, Lehrgängen für FSJ-Ierinnen und FSJ-ler seitens des Bildungsträgers Diakonisches Werk und anderen Ferienfreizeiten) findet zurzeit nicht im gewünschten Umfang in den gesamtkirchlichen Häusern statt und wäre in den Jugendbildungsstätten der EKHN ausbaufähig. Aktuell sind die Profile der Häuser wie folgt definiert:

- Die Evangelische Jugendburg Hohensolms ist das einzige Haus mit authentischem Burgambiente und historischen Bezügen als Zufluchtsort der Bekennenden Kirche in ihrer Region. Das mittelalterlich in großen Teilen erhaltene Ensemble mit seinen großzügigen Räumen im Innern und im Außengelände ermöglicht a) die Erschließung neuer Lebens-, Gestaltungs- und Handlungsräume für Kinder und Jugendliche, b) die Sensibilisierung für Naturvorgänge und das Kennenlernen ökologischer, nachhaltiger Zusammenhänge, c) das Entwickeln von konkreten persönlichen und sozialen Handlungsstrategien für solidarisches Zusammenleben und Handeln. Als konkreter „Lernort fürs Leben“ ist die Jugendburg Hohensolms mit ihren historischen Bezügen zu Mittelalter (Reformation) und Neuzeit (Bekennende Kirche) profiliert für das Erfahren und Fördern von Zutrauen und Vertrauen (Erlebnispädagogik) und das Erproben und Erfahren von Gemeinschaft (soziale Kompetenz). Dies wird zurzeit mit Partnern aus der Erlebnispädagogik auf Honorarbasis umgesetzt.

- Das Kloster Höchst ist das einzige hochwertige Jugendtagungshaus in seiner Region, einzigartig mit seinen unmittelbaren Anklängen zu Kloster und Spiritualität, und seinen historischen Bezügen zur national-ökumenischen wie international-interkulturellen Jugendbegegnungs- und Bildungsarbeit sowie zur Jugendarbeit im konziliaren Prozess der Kirchen. Damit kann der Ort die Chance bieten, evangelischer Spiritualität in besonderer Weise zu begegnen bzw. diese mit unterschiedlichen Ausprägungen, Angeboten und Formaten zu erproben („Evangelisch auf gutem Grund“). Dies wird seit 2011 durch das Engagement des Dekanats Odenwald mit einer 0,5 Pfarrstelle umgesetzt.

Über die synodal beauftragte Zukunftskonzeption wird zusammen mit der Evangelischen Jugend Hessen und Nassau und den Förderkreisen für Höchst und Hohensolms zurzeit beraten. In beiden Jugendbildungsstätten werden der reguläre Bauunterhalt sowie notwendige Maßnahmen zum Substanzerhalt kontinuierlich durchgeführt.

15. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)

Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes

Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN beteiligen sich an der Digitalen Bibliothek des Kirchenkampfes, einem gemeinsamen Projekt von Bibliotheken und Archiven der EKD. Hier werden Dokumente und Kleinschriften aus der Zeit des Kirchenkampfes, die an vielen Orten verstreut oft vom Zerfall bedroht sind, in der frei zugänglichen Datenbank „Pionlib.de“ für Wissenschaft und Forschung hausübergreifend recherchierbar gemacht und sukzessive digitalisiert zur Verfügung gestellt.

EKD-Kirchenbuchportal „Archion.de“

Die EKHN beteiligt sich am EKD-Kirchenbuchportal „Archion.de“. Die dafür eingerichtete Projektstelle zur Unterstützung der Gemeinden der EKHN ist 2017 ausgelaufen. Sämtliche Mikrofilme von historischen Kirchenbüchern sind digitalisiert worden und können, sofern die Kirchengemeinden als Eigentümerinnen dieser Kirchenbücher zustimmen, über das Kirchenbuchportal nutzbar gemacht werden. In der Projektphase haben allerdings erst knapp 300 Gemeinden von dieser für sie kostenlosen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dennoch wurde bereits im Herbst 2017 die Zahl von einer Million digitalisierter Kirchenbuchseiten aus über 3000 Kirchenbüchern überschritten, danach sind kontinuierlich weitere dazugekommen. Die Datenmenge nähert sich damit inzwischen 0,5 Terabyte.

Unterstützung der Gemeinden und Dekanate durch das Zentralarchiv

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Zentralarchivs bildete mit über 60 Vorortterminen die Unterstützung der Gemeinden und Dekanate bei archivpflegerischen Maßnahmen, die u.a. durch die Fusionsprozesse stark intensiviert wurden (von den Posteingängen des Referates entfielen knapp 400 allein auf die Archivpflege).

„Heimkinder“-Projekt

Das sogenannte „Heimkinder“-Projekt, das in den letzten Jahren vom Referat Personalrecht der Kirchenverwaltung und der Historischen Forschung im Helmut-Hild-Haus gemeinsam mit der Diakonie Hessen durchgeführt worden ist, hat sich als sehr komplexes, mit vielen Bereichen kirchlichen Lebens und Wirkens verknüpftes Thema herausgestellt. Das dafür eingerichtete Projekt lief formell Ende 2017 aus. Auf dieser Frühjahrssynode gibt es zu diesem Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt. Mit

einer Veranstaltung in Arnoldshain im Juni 2018 werden die Ergebnisse in einer Veranstaltung mit Betroffenen vorgestellt. Die Beschäftigung mit der „Heimkinder-Thematik“ lässt sich natürlich nicht an Projektlaufzeiten festmachen und wird uns als Kirche weiterhin ein Anliegen sein. Denn auch das ist ein Ergebnis dieses Projektes, dass es viel Zeit braucht, die Sprachlosigkeit zu überwinden, Vertrauen aufzubauen und zu erhalten.

Von der Kirchenleitung eingebrachte Gesetzesvorlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (Drucksache Nr. 09/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes (Drucksache Nr. 10/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache Nr. 11/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplingesetzes der EKD (Drucksache Nr. 12/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Neufassung) (Drucksache Nr. 13/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 87 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung der EKHN (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) (Drucksache Nr. 14/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2018 (Drucksache Nr. 60/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN (Drucksache Nr. 61/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Propsteibereichgesetzes (Drucksache Nr. 62/17)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie Hessen (Drucksache Nr. 63/17)

Veröffentlichungen von Kirchengesetzen und Beschlüssen im Amtsblatt

- Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO) vom 4. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 121)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 6. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 123)
- Kirchengesetz zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes vom 29. November 2017 (ABl. 2017 S. 278)
- Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie Hessen vom 29. November 2017 (ABl. 2017 S. 278)
- Kirchengesetz zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 bis 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 279)
- Kirchengesetz über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (KTLG) vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 282)
- Kirchengesetz über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 288)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2018 vom 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 294)
- Kirchengesetz zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DGAG) vom 2. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 305)
- Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes vom 2. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 305)

Von der Kirchenleitung beschlossene Satzungen und Verordnungen

- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Genehmigungsbe-
fugnissen auf die Diakonie Hessen vom 24. Januar 2017 (ABl. 2017 S. 33)
- Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übernahme in den Probe- und
Pfarrdienst vom 24. Januar 2017 (ABl. 2017 S. 34)
- Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übernahme in den Probe-
und Pfarrdienst vom 24. Januar 2017 (ABl. 2017 S. 34)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Gemeindepädagogenverordnung vom 30. März 2017
(ABl. 2017 S. 251)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikanten- und Lektorenverordnung vom 27. April 2017
(ABl. 2017 S. 123)
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes vom 23. Mai 2017
(ABl. 2017 S. 141)
- Verwaltungsverordnung für die Prüfungsordnung der kirchenmusikalischen C-Prüfung in Hessen
und Nassau (C-PrüfungsVO) vom 23. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 141)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamt-
lich Tätigen vom 29. Juni 2017 (ABl. 2017 S. 165)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die
Kirchenverwaltung vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 205)
- Satzung Bachchor Mainz vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 206)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 31. August 2017
(ABl. 2017 S. 251)
- Grundstücksverordnung (GrVO) vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 251)
- Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN (ZPVS) vom 19. September
2017 (ABl. 2017 S. 307)
- Ordnung für die Arbeit der Studierenden- und Hochschulgemeinden in der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau (ESGVO) vom 2. November 2017 (ABl. 2017 S. 255)
- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen
Haushaltsordnung vom 2. November 2017 (ABl. 2017 S. 306)
- Rechtsverordnung über den Einsatz von Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau (IT-Verordnung – ITVO) vom 14. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 9)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Reisekostenverordnung vom 14. Dezember 2017
(ABl. 2018 S. 10)

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Rat der EKD
- Begegnungstag der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD mit Mitgliedern des Rates der EKD
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- EKD- Finanzbeirat
- Haushaltsausschuss der EKD
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- EKD-Studienkurs Kirche und Sport Sils Maria
- Sportethisches Forums der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Marburger Konferenz
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz

2. Bereich der Ökumene

- Ökumenische Studienreise nach Südafrika (VEM)
- Internationale Partnerschaftskonsultation in Arnoldshain
- Tag des Dialogs
- Bischofsweihe und Amtseinführung von Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf in Mainz
- Tag der Frauen Bistum Limburg
- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Jahreshauptversammlung des Zwingenberger Synagogenvereins
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Internationales Treffen von Frauen in kirchenleitenden Positionen und FrauenFestTag in Wittenberg
- Ökumenische Veranstaltung zum Reformationstag in Darmstadt „Freiheit leben - Glauben teilen – Zukunft gestalten“
- Deutscher Waldensertag in Rohrbach
- Gottesdienst der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Berlin (UEK)
- Ökumenische Vesper zum Reformationsjubiläum in Frankfurt
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Ökumene
- Open-Air Pfingstgottesdienst und Interreligiöser Talk, Römerberg in Frankfurt
- Ökumenischer Auftaktgottesdienst Interkulturelle Wochen in Offenbach

- Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz
- Ökumenischer Gottesdienst und Begegnungsfest „Modellregion Kirche und Inklusion“ in Limburg
- Ökumenischer Gottesdienst im Rahmen der Landesgartenschau in Bad Schwalbach

3. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Werken und Verbänden

- Spitzenbegegnung Kirchen und Landessportbund Rheinland-Pfalz
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
- Verabschiedung Oberst Scharfenberg, Einführung Oberst Zeyer in Wiesbaden
- Gespräch mit dem Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts
- Kuratorium der Ev. Wittenbergstiftung
- Kuratorium EKHN-Stiftung
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung (EJHN)
- Stiftungsbeirat Bekennen und Versöhnen
- Beirat der Hospiz-Stiftung Bergstraße
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Gespräch mit der HSFK

5. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümern
- Gespräch mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Sommerlicher Empfang des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Begleitung des Besuchs des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in der Kindertagesstätte Schatzkiste in Darmstadt
- Vortrag bei der Tagung des EAK der CDU / CSU in Hessen
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Betriebsbesichtigungen bei der Commerzbank AG in Frankfurt

6. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontakte mit den Fachbereichen Ev. Theologie in Mainz, Frankfurt und Gießen
- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Kuratorium der FEST - Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
- Aufsichtsrat Medienhaus
- GEP-Aufsichtsrat
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH

- EKD Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Spitzengespräch öffentlich-rechtlicher Rundfunk, EKD und Deutsche Bischofskonferenz in München
- Studienreise Silicon Valley, USA (GEP/EKD)
- Verleihung des Robert Geisendörfer Preises
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern

7. Weitere Kontakte

- Gottesdienst und Festakt 200 Jahre Nassauische Union in Idstein
- Festgottesdienst im Jubiläumsjahr der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.
- Fernsehgottesdienst der beiden evangelischen Kirchen in Hessen zum 500. Reformationsjubiläum in Marburg mit anschließendem Festakt und Empfang
- Fernsehgottesdienst am Reformationstag in Speyer mit Empfang der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung
- Besuch der Weltausstellung in Wittenberg
- verschiedene weitere Gottesdienste und Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum
- Festgottesdienst zur Eröffnung der 59. Aktion Brot für die Welt in Hessen und Nassau und in Kurhessen-Waldeck
- Hessentag in Rüsselsheim
- Gottesdienst und Festakt zur Eröffnung "Haus der Akademie" in Frankfurt
- ARD-Karfreitagsgottesdienst Johanneskirche in Eltville-Erbach
- Festgottesdienst 225 Jahre St. Margaretenkirche in Florstadt
- Gottesdienst 275 Jahre Evangelische Kirche Kefenrod
- Gottesdienst anlässlich des 50jährigen Bestehens der Martin-Luther-Gemeinde in Dietzenbach
- Festgottesdienst 400 Jahre Fachwerkkirche Reinhardshain
- Gottesdienst 200 Jahre Mollerkirche in Weiterstadt-Gräfenhausen
- Bibelmarathon in Darmstadt
- Vogelsberger Kirchentag in Lauterbach
- 5. Gesamtkirchliche Bildungskonferenz der EKHN
- Fachtag „Was ist Seelsorge mit Jugendlichen?“
- Thesentafel - Fest für Menschen mit Behinderungen in Worms
- Orgelvesper in Usingen
- Talk unterm Turm, Christuskirche Bad Vilbel
- 40-jähriges Jubiläum der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Alsfeld